



KÖNIGREICH BELGIEN

Föderaler Öffentlicher Dienst  
Auswärtige Angelegenheiten,  
Außenhandel und  
Entwicklungszusammenarbeit

Gut vorbereitet  
auf Reisen!



.be



1. Ihre Reisedokumente

2. Ihre Versicherungen

3. Ihre Gesundheit

4. Ihr Geld

5. Halt, Zoll!

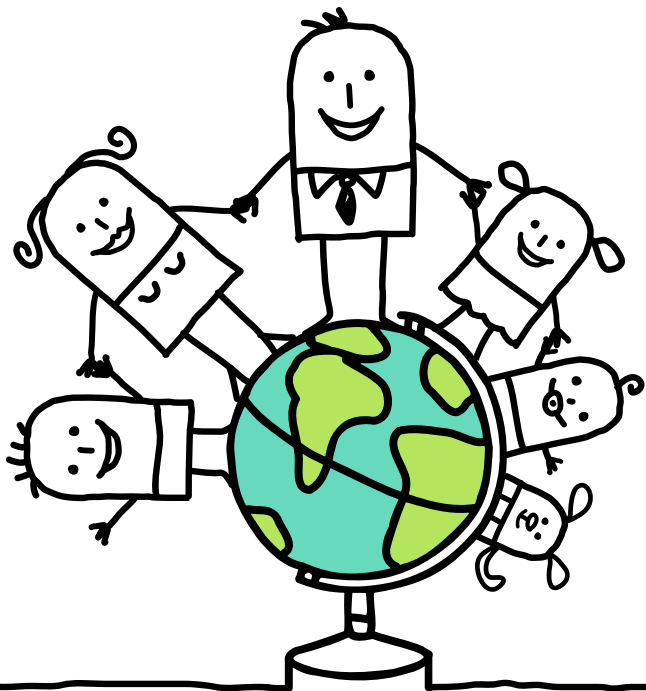
6. Ein gut vorbereiteter

Reisender

7. Unterstützung für Belgier

in Schwierigkeiten

8. Nützliche Adressen



# Vorwort

Jedes Jahr werden die "Reisetipps" für unsere Landsleute die eine Urlaubs- oder Geschäftsreise ins Ausland machen aktualisiert.

In dieser Broschüre möchte der Föderale Öffentliche Dienst Auswärtige Angelegenheiten, Außenhandel und Entwicklungszusammenarbeit die wichtigsten konkreten Fragen beantworten, die ihm sowie den belgischen Botschaften und Konsulaten im Ausland immer wieder gestellt werden.

Ein Teil der täglichen Arbeit des Föderalen Öffentlichen Dienstes Auswärtige Angelegenheiten besteht darin, die Probleme zu lösen, mit denen die belgischen Bürger, die im Ausland leben oder dorthin reisen, konfrontiert werden.

Bei der Planung einer Reise stehen Sicherheitsfragen mit an erster Stelle. Seit einigen Jahren veröffentlicht das Krisenzentrum "Reisehinweise per Land" auf der Website des FÖD Auswärtige Angelegenheiten [diplomatie.belgium.be](http://diplomatie.belgium.be). **Diese Hinweise für Reisende über Sicherheitsaspekte (allgemeine Situation, Verkehr...)** sind ständig verfügbar und geben sachliche, regelmäßig überarbeitete Informationen zu bestimmten Ländern oder Regionen der Welt, in denen außerordentliche Vorsichtsmaßnahmen zu treffen sind.

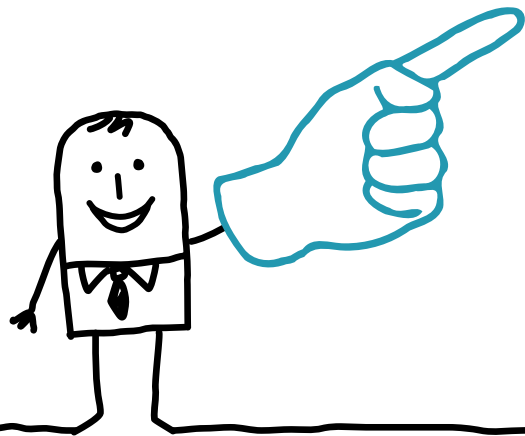
Gute Reise!



# Ihre Reisedokumente

1







## Einleitung

Wenn Sie ins Ausland reisen, brauchen Sie offizielle Reisedokumente, um sich auszuweisen. Einige Länder akzeptieren Ihren Personalausweis, andere verlangen einen Reisepass oder sogar ein Visum. Manchmal ist auch eine Impfbescheinigung erforderlich.

## Welche Dokumente benötigen Sie für Ihr Zielland?

Diese Informationen erhalten Sie:

- Bei der Botschaft Ihres Ziellandes in Brüssel (die Adressen finden Sie unter [diplomatie.belgium.be](http://diplomatie.belgium.be))
- Auf der Website des FÖD Auswärtige Angelegenheiten ([diplomatie.belgium.be](http://diplomatie.belgium.be))
- Bei Ihrer Fluggesellschaft

Die nachstehenden Informationen gelten für belgische Staatsangehörige und für Aufenthalte von höchstens 90 Tagen in ein und demselben Land. Für längere Aufenthalte existieren in den meisten Ländern - darunter auch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union - andere Bedingungen.

## Personalausweis

Ihr Personalausweis ist als Reisedokument auf Ihren Reisen in rund fünfzig Länder gültig:

- in die Staaten der Europäischen Union,
- in einige ihrer Nachbarländer,
- in einige weiter entfernte Urlaubsländer. In manchen von ihnen müssen Sie bisweilen ein Einreisedokument ausfüllen oder an der Grenze eine Visumgebühr entrichten (siehe unter der Rubrik "Visum").

Wenn Sie Kinder unter zwölf Jahren haben, können Sie für sie eine *Kids-ID* bei Ihrer Gemeinde beantragen. Mit dieser *Kids-ID* dürfen sie Sie in alle Länder begleiten, in denen auch Ihr eigener Personalausweis akzeptiert wird.

In welche Länder können Sie mit Ihrem Personalausweis reisen? Schauen Sie nach auf der Website: [www.ibz.rnm.fgov.be](http://www.ibz.rnm.fgov.be).

## Reisepass

Reicht Ihr Personalausweis in einem Land nicht aus, dann brauchen Sie für die Einreise einen Reisepass. Wenn Ihre Kinder Sie begleiten, müssen sie einen eigenen Reisepass besitzen.

Belgien stellt **biometrische Pässe** mit eingebautem Chip aus. Seit 2004 enthält dieser Chip die Daten des Reisepasses (Nummer, Gültigkeit), Angaben zur Person, das Foto und die Unterschrift des Passinhabers. Ab 2013 werden die belgischen Gemeinden, um die **neuen europäischen Sicherheitsstandards** erfüllen zu können, nach und nach so ausgestattet, dass sie auch die Fingerabdrücke der Inhabern die mindestens zwölf Jahre alt sind, speichern können.

## Wie beantragen Sie einen neuen Reisepass?

Gehen Sie mit den folgenden Unterlagen zu Ihrer Gemeinde:

- Ihrem Ausweis
- Ihrem alten Reisepass, wenn Sie schon einen hatten
- zwei Passfotos.

Wenn Ihrer Gemeinde die benötigten Unterlagen schon vorliegen, müssen Sie bei Antragstellung nur noch Ihre digitalen Fingerabdrücke hinterlassen (ab einem Alter von zwölf Jahren). Die Speicherung findet mithilfe eines elektronischen Scanners statt und geht sehr schnell.

Schieben Sie Ihren Passantrag nicht bis zur letzten Minute auf, vor allem nicht in der hektischen Zeit (vor der Urlaubsperiode).

Denken Sie daran, einen neuen Reisepass lange genug vor Ihrer Abreise zu beantragen, vor allem, wenn Sie für Ihr Zielland ein Visum benötigen (siehe in der Rubrik "Visum" unten). Rechnen Sie mit bis zu zehn Tagen, um Ihren Pass zu erhalten. Ihre Gemeinde kann Ihnen über die genaue Dauer Auskunft geben.

## Wie viel kostet ein Reisepass?

Im Preis für den Pass sind enthalten:

- eine föderale Abgabe von 30 Euro (für Minderjährige kostenlos),
- Herstellungskosten von 41 Euro (mit einem Zuschlag für Reisepässe mit 64 Seiten und für die im Dringlichkeitsverfahren beantragten Pässe),
- Gemeindeabgaben (Näheres zu diesem Thema erfahren Sie bei Ihrer Gemeindeverwaltung, wobei jede Gemeinde diesen Betrag frei festlegen kann).

Einzelheiten zu den Tarifen finden Sie auf unserer Website [diplomatie.belgium.be](http://diplomatie.belgium.be).

Für weitere Informationen können Sie sich an Ihre Gemeindeverwaltung wenden.

## Wie lange ist Ihr Reisepass gültig?

Die Gültigkeitsdauer belgischer Reisepässe beträgt **fünf Jahre**, sowohl für Erwachsene als auch für Minderjährige. Bei Reisepässen für sehr junge Kinder müssen Sie jedoch Folgendes beachten: Da das Foto wirklichkeitsgetreu sein muss, kann ein Kind von drei Jahren vermutlich nicht mehr aus- oder einreisen, wenn sein Pass ausgestellt wurde als es sechs Monate alt war.

Wenn Sie Ihr Reiseziel "Last Minute" buchen, sorgen Sie dann dafür, dass Ihr Reisepass noch **mindestens sechs Monate nach Ihrer Rückkehr** gültig ist. Diese Mindestgültigkeitsdauer wird nämlich von einigen Ländern vorgeschrieben.

## Benötigen Sie dringend einen Reisepass?

Sie möchten gern ein Last-Minute-Angebot nutzen? Oder Sie bemerken drei Tage vor Ihrer Abreise, dass Sie Ihren Reisepass verloren haben? Kein Grund zur Panik. Es gibt eine Lösung: Beantragen Sie bei Ihrer Gemeinde einen Pass **im Dringlichkeitsverfahren**. Wenn der Antrag vor 15.00 Uhr an das Herstellungszentrum gefaxt wird, kann er am folgenden Werktag geliefert werden. Achtung: Dafür wird ein **Mehrpreis von mindestens 169 Euro** erhoben.

Wenn Sie aus **wichtigen Gründen humanitärer Art** (Unfall, schwere Krankheit, Verschwinden oder Tod eines Angehörigen...) unerwartet ins Ausland reisen müssen, kann der Föderale Öffentliche Dienst Auswärtige Angelegenheiten Ihnen praktisch sofort einen **provisorischen Reisepass** ausstellen.

Dieser Pass hat eine begrenzte Gültigkeitsdauer von sechs Monaten und kann nur auf der Grundlage eines schriftlichen Nachweises einer zuständigen Instanz ausgestellt werden, die den humanitären und dringenden Charakter bestätigt (z. B.: Bescheinigung von Krankenhaus, Arzt, Polizei...).

**Achtung:** Nicht alle Länder erkennen diesen provisorischen Reisepass an. Der FÖD Auswärtige Angelegenheiten stellt Ihnen einen solchen Pass denn auch nicht aus, wenn die Nichtanerkennung im Zielland als erwiesen gilt. Und auch wenn er einen Pass für Sie ausstellt, kann er Ihnen nicht garantieren, dass dieser anerkannt wird. Es ist also immer besser, wenn Sie sich vor der Abreise bei der diplomatischen Vertretung Ihres Ziellandes (falls Sie ein Visum benötigen) oder bei Ihrer Fluggesellschaft erkundigen.

Um aus humanitären Gründen einen provisorischen Reisepass zu beantragen, vereinbaren Sie telefonisch einen Termin unter 02/501 81 11 (auch abends und am Wochenende erreichbar). Sie müssen



zum Föderalen Öffentlichen Dienst Auswärtige Angelegenheiten kommen, um dieses Dokument abzuholen (rue des Petits Carmes / Karmelietenstraat 15 in 1000 Brüssel).

## **Sie haben einen Reisepass, dessen Nummer mit den Buchstaben „EH“ beginnt, und bei dem sich das transparente Blatt löst?**

In diesem Fall haben Sie Ihren Reisepass wahrscheinlich zwischen dem 1. Februar 2008 und dem 31. Januar 2009 erhalten, und die transparente Seite darin ist von geringerer Qualität. Dies kann sich dadurch zeigen, dass sich diese Seite langsam löst, jedoch nur bei häufiger Benutzung des Reisepasses.

In der überwiegenden Zahl der Fälle verursachen die während dieses Zeitraums hergestellten Pässe keine Probleme für ihren Inhaber.

Reisepässe, bei denen sich das transparente Blatt dagegen schon - ganz oder teilweise - gelöst hat, werden kostenlos umgetauscht. Gehen Sie also zu Ihrer Gemeinde, wenn die transparente Seite Ihres Reisepasses sich zu lösen beginnt. Dort schickt man ihn dann zum Hersteller zurück, damit Ihr Pass kostenlos umgetauscht wird.

## **Reisen mit minderjährigen Kindern**

Wie bei Erwachsenen hängen auch die für Kinder notwendigen Reisedokumente von Ihrem **Reiseziel** ab.

## **Braucht Ihr Kind eine *Kids-ID* oder einen Reisepass, eventuell mit einem zusätzlichen Visum?**

Diese Informationen erhalten Sie:

- Bei der Botschaft Ihres Ziellandes in Brüssel (die Adressen finden Sie unter [diplomatie.belgium.be](http://diplomatie.belgium.be)),
- Auf der Website des FÖD Auswärtige Angelegenheiten ([diplomatie.belgium.be](http://diplomatie.belgium.be)),
- Bei Ihrer Fluggesellschaft.

Weitere Informationen über die *Kids-ID* und den provisorischen Identitätsnachweis: [www.ibz.rrn.fgov.be](http://www.ibz.rrn.fgov.be) oder [www.eid.belgium.be](http://www.eid.belgium.be).

## **Wie beantragen Sie einen neuen Reisepass für Ihr Kind?**

Gehen Sie zusammen mit Ihrem Kind und mit den folgenden Unterlagen zu Ihrer Gemeinde:

- seiner *Kids-ID* (wenn es eine besitzt)
- seinem alten Reisepass, wenn es schon einen hatte
- zwei Passfotos von ihm.

Der Antrag auf einen Reisepass für einen Minderjährigen muss stets von dem Minderjährigen selbst (ab ungefähr sechs Jahren) und einem Elternteil unterschrieben werden. Ihre Gemeinde kann jederzeit verlangen, dass der andere Elternteil ebenfalls seine Zustimmung gibt. Kinder unter zwölf Jahren müssen keine digitalen Fingerabdrücke abgeben.

1

## Wie lange ist der Reisepass Ihres Kindes gültig?

Minderjährige (bis 18 Jahre) bekommen einen Reisepass, der fünf Jahre lang gültig ist, genauso wie der für Erwachsene. Bei Reisepässen für sehr junge Kinder müssen Sie jedoch Folgendes beachten: Da das Foto wirklichkeitsgetreu sein muss, kann ein Kind von drei Jahren vermutlich nicht mehr aus- und einreisen, wenn sein Pass ausgestellt wurde, als es sechs Monate alt war.

## Ihr Kind reist ohne Sie. Braucht es eine elterliche Erlaubnis?

Es gibt weder Formulare noch belgische oder internationale Verfahren, die die Regeln für eine **elterliche Erlaubnis** von Reisen Minderjähriger festlegen.

Wir empfehlen Ihnen jedoch, eine schriftliche Einverständniserklärung anzufertigen, wenn Ihr Kind alleine oder in Begleitung von anderen Personen als Ihnen, seinen Eltern, reist.

Für den Fall, dass Ihr Kind nur mit einem Elternteil reist, besteht die Möglichkeit, dass der andere Elternteil sein Einverständnis schriftlich bestätigt, die Unterschrift bei Ihrer Gemeinde amtlich beglaubigen lässt, und diese schriftliche Erklärung dann bei der Reise mitgeführt wird. Tragen das Kind und der Elternteil nicht denselben Familiennamen, kann eine Abschrift der Geburtsurkunde das Kindschaftsverhältnis belegen.

Um böse Überraschungen zu vermeiden, informieren Sie sich bitte bei der Botschaft oder dem Konsulat Ihres Ziellandes oder bei Ihrer Fluggesellschaft über die für Kinder, die allein oder mit nur einem Elternteil reisen, zusätzlich notwendigen Dokumente.

## Sie haben Ihren Reisepass verloren? Ihr Personalausweis wurde gestohlen?

*Als Allererstes: Lassen Sie sie sofort sperren!*

Rufen Sie gebührenfrei DOC STOP an, und Sie vermeiden die Gefahr betrügerischer Nutzung Ihrer Dokumente und möglicher finanzieller Folgen (z. B.: Abschluss eines Telefonvertrags auf Ihren Namen, Kauf per Versand etc.).

**DOC STOP : 00800 2123 2123**

Kostenloser Dienst, 24 Stunden/Tag und 7 Tage/Woche erreichbar.

Wenn die Nummer 00800 2123 2123 besetzt ist, wählen Sie die Nummer +32 2 518 21 23.

**Wichtiger Hinweis:** Über DOC STOP können nur belgische Ausweise und Reisepässe gesperrt werden.

*Und wenn Ihre Dokumente kurz vor Ihrer Abreise gestohlen werden oder verloren gehen?*

Keine Panik. In bestimmten Fällen gibt es eine Lösung:

- den vorläufigen Personalausweis und den provisorischen Identitätsnachweis (die von den regionalen Delegationen des Föderalen Öffentlichen Dienstes Inneres ausgestellt werden: Erkundigen Sie sich bei Ihrer Gemeindeverwaltung). Beachten Sie bitte, dass diese nur in einer begrenzten Anzahl von Ländern akzeptiert werden;
- einen neuen Reisepass, der im Dringlichkeitsverfahren beantragt wird (siehe S. 5), wobei eventuelle Visa, die erneut beantragt werden müssen, noch nicht berücksichtigt sind.  
Sie können die durch solche Unannehmlichkeiten entstehenden Kosten begrenzen, wenn Sie eine gute Reiserücktrittsversicherung abschließen.

*Was müssen Sie tun, wenn sich der Diebstahl bzw. Verlust im Ausland ereignet?*

Im Ausland hat der Verlust oder Diebstahl von Personalausweisen oder Reisedokumenten noch unangenehmere Folgen als in Belgien. Bei Diebstahl oder Verlust wenden Sie sich sofort an die nächste **Polizeidienststelle** und erstatten dort Anzeige über den Verlust oder Diebstahl. Verlangen Sie eine **Abschrift des Protokolls der Anzeige**. Bei einer Kontrolle müssen Sie nämlich erklären können, warum Sie keine Identitätsdokumente haben.

Gehen Sie danach zur Botschaft oder zum Konsulat Belgiens in dem Land, in dem Sie sich befinden, um dort auf der Grundlage des Protokolls Ihrer Anzeige und zweier aktueller Passfotos ein provisorisches Ersatzdokument zu bekommen.

Wenn Sie sich in einem Land befinden, in dem Belgien keine diplomatische Vertretung hat, können Sie sich an eine Botschaft oder an ein Konsulat eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union wenden, wo Sie das notwendige Dokument bekommen oder über die erforderliche Vorgehensweise informiert werden. Lesen Sie zu diesem Thema das Kapitel "Konsularischer Beistand".

Das Verfahren wird beschleunigt, wenn Sie Kopien oder die Nummern Ihrer Reisedokumente vorlegen können oder auch Ihre Eintragsnummer im Nationalregister kennen. Nehmen Sie Kopien Ihrer Reisedokumente mit und bewahren Sie sie an einem sicheren Ort auf. Notieren Sie außerdem deren Kennnummern in einer gesonderten Notiz und/oder in Ihrem Terminkalender!

**Achtung:** Verlorene oder gestohlene Identitätsnachweise werden als ungültig registriert und können also nicht mehr verwendet werden, auch wenn Sie sie später wiederfinden.

## Visa

Außer einem gültigen Reisepass verlangen einige Länder auch ein Visum im Pass; dabei handelt es sich um eine Erlaubnis, in das Staatsgebiet dieses Landes einzureisen und sich für einen bestimmten Zeitraum dort aufzuhalten. Selbst wenn Sie sich nur zur Durchreise in einem Land befinden, um in ein anderes zu gelangen, kann ein Transitvisum erforderlich sein. Bei einer organisierten Reise übernimmt das Reisebüro meistens die Antragsformalitäten für das Visum.

Informieren Sie sich rechtzeitig über die Ausgabefristen, die vorzulegenden Dokumente sowie über die Möglichkeit, einige Verfahrensschritte per Post zu erledigen.

Die Kosten für ein Visum hängen von seiner Gültigkeitsdauer und vom Reiseland ab.

### *Wie erhalten Sie ein Visum?*

Wenden Sie sich an die Botschaft oder an das Konsulat des Landes, in das Sie reisen möchten. Deren Adressen finden Sie auf unserer Website ([diplomatie.belgium.be](http://diplomatie.belgium.be)). Diese Instanzen haben allerdings keinerlei Verpflichtung, ein Visum auszustellen. Jedes Land kann die Einreisebedingungen in sein Staatsgebiet nämlich frei bestimmen. Einige Staaten geben Visa an der Grenze aus; erkundigen Sie sich vor Ihrer Abreise!

**Achtung:** Die Immigrationsbehörden können die Einreise ins Staatsgebiet jederzeit verweigern, selbst wenn Sie ein gültiges Visum haben.

## Sonstige Ausweisdokumente

Es ist möglich, dass Ihr Zielland andere Garantien oder Unterlagen als die oben angeführten Reisedokumente verlangt, zum Beispiel:

- die Vorlage eines Tickets für die Hin- und Rückreise (Flugzeug, Bahn...),
- den Besitz von Bargeld oder Bank- bzw. Kreditkarten,
- einen Nachweis einer Hotelreservierung,
- eine Versicherung zur Deckung der Kosten für medizinische Versorgung und Rücktransport,
- den Nachweis der Impfungen, die im internationalen Impfpass angegeben sind,
- usw.

### *Internationaler Impfpass*

Mehrere Länder, vor allem jene in Risikogebieten, verlangen eine Impfbescheinigung für einige spezifische Krankheiten ([www.passeportsante.be](http://www.passeportsante.be)). Im Allgemeinen handelt es sich um den internationalen Impfpass, der gemeinhin "gelbes Heftchen" genannt wird.

#### **Um mehr zu erfahren**

- Erkunden Sie sich rechtzeitig bei den jeweiligen Botschaften oder Konsulaten.
- Entnehmen Sie den "Reisehinweisen per Land" auf unserer Website ([diplomatie.belgium.be](http://diplomatie.belgium.be)), welche Formalitäten die ausländischen Behörden in diesem Bereich verlangen.
- Wenden Sie sich an die offiziellen medizinischen Zentren in Belgien. Dort können Sie sich impfen lassen, aber auch Rat dazu bekommen, wie eine Ansteckung mit bestimmten Krankheiten während der Reise vermieden werden kann. Im Kapitel "Gesundheit" finden Sie mehr zu diesem Thema.

## Reisen mit Ihrem Haustier

Die Regeln für das Mitnehmen von Hunden, Katzen und Frettchen (als Haustieren) auf Reisen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union wurden harmonisiert. Eine Übersicht finden Sie auf der Website [www.europa.eu/abc/travel/pets](http://www.europa.eu/abc/travel/pets).

### **I. Reisen innerhalb der Europäischen Union**

Alle Hunde, Katzen oder Frettchen aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, die in einen anderen Mitgliedstaat reisen,



müssen gekennzeichnet, gegen Tollwut geimpft und im Besitz eines **standardisierten Reisepasses** sein.

Nähere Informationen erhalten Sie bei einem zugelassenen Tierarzt oder auf der Website [www.europa.eu/abc/travel/pets](http://www.europa.eu/abc/travel/pets). Die Bestimmungen werden nämlich oft abgeändert.

### *1. Reisepass*

Hunde, Katzen und Frettchen müssen einen europäischen Reisepass haben. Dieser Reisepass wurde für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union harmonisiert. Er wird bei der Kennzeichnung des Tieres oder bei der Tollwutimpfung ausgestellt.

### *2. Kennzeichnung*

Besitzer, die ihren Hund, ihre Katze oder ihr Frettchen mit auf Reisen nehmen wollen, müssen ihr Tier kennzeichnen lassen. In Belgien wird der elektronische Transponder (elektronischer Chip) verwendet und durch den Tierarzt subkutan eingesetzt. Neben dem elektronischen Chip ist in den meisten Ländern vorläufig auch noch eine lesbare Tätowierung als Kennzeichnung zulässig.

### *3. Tollwutimpfung*

Hunde, Katzen und Frettchen müssen gegen Tollwut geimpft werden.

Ein ausführliches Impfverfahren ist vorgesehen. Wenden Sie sich unbedingt an einen Tierarzt, der Sie über die geltenden Bestimmungen für Reisen innerhalb der Europäischen Union informiert.

## **II. Einreise nach Belgien aus einem Land außerhalb der Europäischen Union**

Die Tiere müssen ein individuelles Attest haben, dessen Modell auf europäischer Ebene vereinbart wurde. Die Gesundheitsanforderungen sind je nach Herkunftsland verschieden.

Erkundigen Sie sich unbedingt bei Ihrem Tierarzt über die geltenden Bestimmungen für die Einreise aus einem Land außerhalb der Europäischen Union.

## **III. Einreise in ein Land, das nicht zur Europäischen Union gehört**

Außer den Bestimmungen, die die europäische Gesetzgebung für eine eventuelle Wiedereinfuhr vorgibt, sind auch die Bedingungen, die das Zielland festgelegt hat, zu beachten. Bei Unklarheiten zu den genauen Bedingungen erkundigen Sie sich bitte bei der Botschaft oder dem Konsulat des jeweiligen Landes, oder lesen Sie die "Reisehinweise per Land" auf unserer Website [diplomatie.belgium.be](http://diplomatie.belgium.be)

#### IV. Internationaler gewerblicher Transport von Hunden, Katzen und Frettchen

Das Attest für den gewerblichen Transport ist in der Entscheidung 2004/595/EG vorgegeben.

1 Für den internationalen Transport von Hunden, Katzen und Frettchen, die zu Handelszwecken gehalten werden, gibt es bereits harmonisierte tierärztliche Anforderungen. Diese Tiere müssen innerhalb von 24 Stunden vor ihrer Abreise von einem zugelassenen Tierarzt klinisch untersucht werden. Der Tierarzt kann seine Befunde im neuen europäischen Reisepass eintragen. Zusätzliche Informationen erhalten Sie bei:

Dr. Willem D'Hooghe  
FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt  
GD Tiere, Pflanzen und Nahrung  
Eurostation, Block II – 7. Etage  
Place Victor Horta 40, boîte 10  
1060 Brüssel  
Tel.: +32 2 524 73 20  
Fax: +32 2 524 73 49  
[willem.dhooghe@health.fgov.be](mailto:willem.dhooghe@health.fgov.be)  
[www.health.belgium.be](http://www.health.belgium.be)

#### Ihr Fahrzeug

Wenn Sie mit Ihrem eigenen Fahrzeug reisen, vergessen Sie nicht, den Kraftfahrzeugschein, die grüne Versicherungskarte und Ihren Führerschein mitzunehmen. Achten Sie darauf, dass das Zeichen "B" hinten an Ihrem Fahrzeug angebracht ist.

Der belgische Führerschein wird nicht weltweit anerkannt. In einigen Ländern können Sie hiermit keinen Wagen mieten. Informieren Sie sich bei der Botschaft oder dem Konsulat des betreffenden Landes, oder lesen Sie unsere "Reisehinweise per Land" (auf [diplomatie.belgium.be](http://diplomatie.belgium.be)).

Ein internationaler Führerschein ist bei Ihrer Gemeindeverwaltung erhältlich.

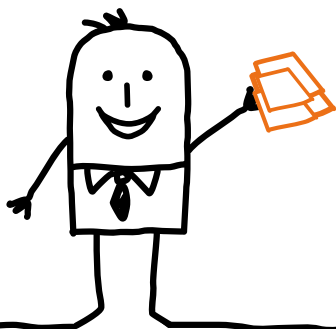
Es empfiehlt sich unbedingt zu überprüfen, ob das Land, in das Sie reisen, von Ihrer Versicherung gedeckt ist. Einige Länder verlangen für die Ein- oder Ausfuhr des Fahrzeugs Garantien (Carnet de Passage, Kaution auf einem gesperrten Konto...). Die Botschaften und Konsulate der jeweiligen Länder geben Ihnen nützliche Informationen.



Ihre  
Versicherungen

2

# 2



## Auf Reisen kommen Zwischenfälle häufiger vor als zu Hause

Informieren Sie sich vor Ihrer Abreise bei Ihrer Krankenkasse, Ihrer Versicherungsgesellschaft oder bei Ihrem Reisebüro. Sehen Sie sich den Geltungsbereich der gewählten oder Ihnen angebotenen Deckungen genau an und prüfen Sie, ob das Angebot Ihren spezifischen Bedürfnissen entspricht. Überprüfen Sie die Gültigkeitsdauer Ihrer Versicherungspolice. Sie ist normalerweise auf einen dreimonatigen Auslandsaufenthalt beschränkt. Wenn Sie eine Reise planen die länger als drei Monate dauert, können Sie in den meisten Fällen die Gültigkeitsdauer Ihrer Police durch die Bezahlung einer Zusatzprämie verlängern.

Es empfiehlt sich sehr, Ihre Versicherungen vor der Abreise zu regeln, da es an Ort und Stelle dafür zu spät ist. Auf dem Privatmarkt finden Sie verschiedene Versicherungsangebote und -deckungen. Der FÖD Auswärtige Angelegenheiten erteilt diesbezüglich keine Ratschläge und vermittelt auch nicht zwischen Ihnen und den Versicherungsgesellschaften.

## Die von Ihrer Krankenkasse angebotene Deckung

Ihre Krankenkasse informiert Sie über Ihre Deckung in Bezug auf Gesundheitsversorgung und Krankenhausaufenthalte im Ausland.

Ihre SIS-Karte kann im Ausland nicht verwendet werden.

Für Reisen in Europa wurde das Formular E111 durch die Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK) ersetzt. Die EKVK ist in den Ländern der Europäischen Union sowie in der Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein gültig. Es ist eine personenbezogene Karte mit einer Gültigkeit von maximal zwei Jahren. Sie erhalten sie auf einfachen Antrag bei Ihrer Krankenkasse.

Mit der EKVK müssen Sie nicht die gesamten Kosten für medizinische Versorgung und Krankenhausaufenthalt bezahlen oder können alternativ bei Ihrer Rückkehr nach Belgien eine vollständige oder teilweise Erstattung erhalten.

Einige Krankenkassen bieten für plötzliche Erkrankungen oder für Unfälle im Ausland auch eine umfassendere Zusatzversicherung für die Erstattung der Behandlungs- und Krankenhauskosten und sogar des Rücktransports an.

Wenn Sie den gesamten Betrag der medizinischen oder Krankenhauskosten direkt im Ausland bezahlen, müssen Sie immer den Zahlungsbeleg aufbewahren. Bei Ihrer Rückkehr können Ihnen

eventuell bestimmte Kosten erstattet werden. Erkundigen Sie sich einfach bei Ihrer Krankenkasse nach den Modalitäten.

## Reiseunfallversicherung

Die Risikodeckung Ihrer Krankenkasse ist nicht immer für den Ort und die Art des geplanten Aufenthalts geeignet, und die finanzielle Deckung reicht dann nicht für die medizinischen Tarife aus, die in dem Land gelten, in dem Sie sich versorgen lassen müssen.

Erkundigen Sie sich daher nach eventuellen zweckmäßigen Zusatzversicherungen, die dem Ziel und der Art Ihrer Reise entsprechen: Abenteuer- oder Erholungsurlaub, Hotel oder Campingaufenthalt usw.

Außer einer zusätzlichen Kostenübernahme bei Krankheit, Unfall und Krankenhausaufenthalt bieten verschiedene Reiseunfallversicherungen die - teilweise oder vollständige - Übernahme von Kosten für den Rücktransport (bei Unfall oder Krankheit) und von Reise- oder Aufenthaltskosten eines Familienmitglieds des Betroffenen. Es wird dringend empfohlen, eine solche Versicherung abzuschließen, da der FÖD Auswärtige Angelegenheiten diese Kosten nicht übernehmen kann.

## Risikosportarten

Kontrollieren Sie, ob Ihr Versicherungsvertrag Ihnen auch Deckung bei Unfällen bietet, die sich bei der Ausübung bestimmter Sportaktivitäten ereignen (zum Beispiel: Bergsteigen, Skifahren, Tauchen, Reiten, Bungee-Jumping usw.).

Im Allgemeinen können Sie bei Bedarf an Ort und Stelle eine Versicherung für Ihren Sport abschließen.

## Kfz-Reiseversicherung

Eine Kfz-Reiseversicherung ist durchaus nützlich. Bei einem Unfall mit Ihrem Fahrzeug können Sie je nachdem die Reparatur vor Ort, die Rückführung nach Belgien, die Bereitstellung eines Ersatzwagens oder einer Fahrkarte für die Heimreise nach Belgien bekommen.

## Diebstahl Ihres Eigentums

Es gibt verschiedene Versicherungen, die den Verlust oder Diebstahl Ihres Eigentums auf einer Reise decken.

Wenn Sie nicht mit einem Privatfahrzeug unterwegs sind, sollten Sie die Angebote sorgfältig prüfen: Die Versicherung des Verkehrsunternehmens ist nämlich oft auf eine Pauschale begrenzt, die den tatsächlichen Wert Ihres Eigentums nicht deckt.

## Rechtskostenhilfe

Wenn Ihre Rechte im Ausland verteidigt werden müssen, kann eine Rechtsschutzversicherung die Honorare eines lokalen Anwalts oder sogar die Zahlung einer Kautions - teilweise oder vollständig - übernehmen. Bedenken Sie also den Nutzen.

## Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen

Nehmen Sie Kopien Ihrer Versicherungsverträge mit und notieren Sie alle nützlichen Informationen zu Ihren Versicherungen sowie die Rufnummern.

Bei Problemen setzen Sie sich sofort mit Ihrer Versicherungsgesellschaft in Verbindung: Deren Hilfeleistung hängt davon ab, wie schnell Sie sich melden.

2

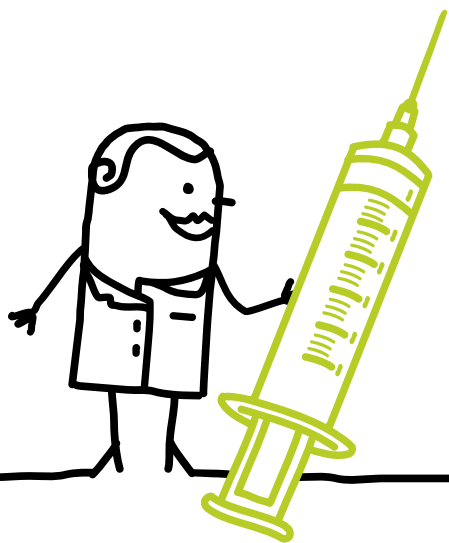
Ein Diebstahl oder Verlust muss unverzüglich bei einer Polizeidienststelle gemeldet werden; das Protokoll, das dort aufgenommen wird, werden Sie stets bei Ihrer Versicherungsgesellschaft vorlegen müssen.

# 2





Ihre Gesundheit **3**



Eine lange und ermüdende Reise, ein anderes Klima, andere sanitäre Bedingungen: Das sind nur einige Elemente, die Ihre Gesundheit auf Reisen beeinflussen können.

Wenn Sie geeignete Vorsichtsmaßnahmen treffen, muss das aber nicht zum Problem werden.

## Vor Ihrer Abreise

Einige dieser Vorsichtsmaßnahmen müssen Sie frühzeitig vor Ihrer Abreise treffen, insbesondere, wenn Sie eine Schutzimpfung brauchen.

### Ihr Gepäck

Ihre Kleidung muss an das Klima Ihres Reiseziels angepasst sein. Sorgen Sie für zusätzlichen Schutz gegen Sonne (auch in den Bergen), Wind, Kälte und Feuchtigkeit. In warmen und feuchten oder waldreichen Regionen ist es angeraten, sich von Kopf bis Fuß zu bedecken, um sich vor Insektenstichen zu schützen.

Und denken Sie daran: Was für Sie selbst gilt, gilt umso mehr für kleine Kinder, die mit Ihnen reisen. Selbst in tropischen Ländern können Sie sich erkälten, falls die Klimaanlage zu kalt eingestellt ist.

### Ihre Notfallapotheke

In Belgien gängige Medikamente sind in anderen Ländern nicht immer erhältlich oder werden unter einem anderen Namen verkauft. Das kann auch für Schmerzmittel gelten, aber ebenso für Medikamente gegen Durchfall oder Fieber, Verhütungsmittel oder Salben gegen Insektenstiche. Komplettieren Sie Ihre Reiseapotheke mit sterilen Pflastern, einer Schere und einem Fieberthermometer.

Nehmen Sie Ihre persönlichen Medikamente mit und notieren Sie deren Zusammensetzung ganz genau; das kann Ärzten vor Ort gegebenenfalls helfen. In manchen Ländern sind lokale Medikamente nicht wirksam oder sogar gefährlich ([www.bcfi.be](http://www.bcfi.be)). Wenn Sie eine große Menge von Medikamenten oder Einwegspritzen mitnehmen müssen, bitten Sie Ihren Arzt vor der Abreise, eine detaillierte Liste zu erstellen, am besten in einer weltweit gesprochenen Sprache. Das kann Ihnen Schwierigkeiten beim Zoll ersparen. Wenn auf dieser Liste auch die Zusammensetzung und die Dosierung Ihrer Medikamente aufgeführt sind, können Sie bei Bedarf in einer Apotheke neue zubereiten lassen.

**Achtung:** In einigen Ländern ist die Drogengesetzgebung im Vergleich zur belgischen äußerst streng. So können in Belgien frei erhältliche Medikamente in einem anderen Land verbotene Substanzen sein. Informieren Sie sich bei der Botschaft oder dem Konsulat des Landes,

in das Sie reisen wollen, oder lesen Sie die "Reisehinweise per Land" ([diplomatie.belgium.be](http://diplomatie.belgium.be)).

Wenn Sie eine Brille tragen, kann eine Ersatzbrille sehr nützlich sein; nehmen Sie eventuell auch ein Rezept Ihres Augenarztes mit, um bei Verlust eine Ersatzbrille kaufen zu können.

Schließlich sollten Sie bei Ihrem Personalausweis oder Reisepass einen Blutgruppenausweis sowie ein Dokument aufbewahren, auf dem - in der Landessprache oder einer weltweit gesprochenen Sprache - Ihre eventuellen Allergien aufgeführt sind.

Kondome sind nicht überall so einfach zu bekommen wie in Belgien und bieten womöglich nicht den gleichen Schutz.

### **Besuch bei Ihrem Arzt und Zahnarzt**

Es wäre bedauerlich, wenn die Reise Ihrer Gesundheit schadet. Aufgrund des Klimas, der Höhenlage oder auch Ihres Allgemeinzustands können bestimmte Regionen für Sie nicht empfehlenswert sein. Wenden Sie sich im Zweifelsfall an Ihren Arzt. Denken Sie auch an einen Kontrollbesuch bei Ihrem Zahnarzt, denn schon ein kleines Loch in einem Zahn kann einen ganzen Urlaub verderben.

### **Impfungen und Medikamenteneinnahme vor der Abreise**

Einige Länder verlangen die Vorlage einer internationalen Impfbescheinigung für bestimmte Krankheiten, insbesondere das Gelbfieber. Diese Pflicht bedeutet jedoch nicht, dass Sie nicht auch anderen Vorsichtsmaßnahmen treffen müssen, von denen einige ebenso für das tägliche Leben in Belgien gelten. Andere Risiken (Malaria, Typhus, Hepatitis A oder B usw.) betreffen eher das Land und manchmal eine Region, in die Sie reisen. Schließlich können auch bestimmte Naturkatastrophen (Überschwemmungen usw.) plötzliche Epidemien auslösen. Lesen Sie in diesem Zusammenhang unsere "Reisehinweise per Land" ([diplomatie.belgium.be](http://diplomatie.belgium.be)).

Vergessen Sie nicht, dass Sie auch bei "Last-minute"-Reisen alle notwendigen Impfungen haben müssen! Bestimmte Maßnahmen sind nur wirkungsvoll, wenn sie einige Tage, manchmal auch Wochen, vor Ihrer Reise getroffen werden.

Der internationale Impfpass (das gelbe Heft) wird Ihnen durch den Arzt oder das medizinische Zentrum ausgestellt, bei dem Sie die Impfungen bekommen können. Dort wird man Sie auch zu anderen Vorsichtsmaßnahmen beraten, an die Sie denken sollten. Die Kontaktinformationen der medizinischen Zentren finden Sie weiter unten in diesem Kapitel.

Erste Informationen zu Impfungen und andere Ratschläge zu notwendigen Vorsichtsmaßnahmen erhalten Sie über den Dienst Travelphone des Instituts für Tropenmedizin in Antwerpen (Tel.: 0900/10110 - kostenpflichtige Nummer: 0,45 €/Minute) oder über dessen Website [www.itg.be](http://www.itg.be).

Nachstehend eine Übersicht der gängigsten Impfungen. Diese Angaben können auf keinen Fall den Rat ersetzen, den Sie nur von einem Arzt bekommen können, der Ihren Allgemeinzustand kennt und weiß, in welches Land Sie reisen.

## Gelbfieber

Diese Impfung ist manchmal vorgeschrieben, wird aber oft empfohlen und muss spätestens zehn Tage vor der Abreise erfolgen; sie bleibt zehn Jahre lang wirksam. Bei Ihrer Rückkehr aus einem Land, in dem Gelbfieber vorkommt, müssen Sie oft auch eine Impfbescheinigung vorlegen können.

## Cholera

Es gibt einen oralen Impfstoff, der jedoch nur sehr selten wirkt. Daher beschloss die WHO bereits 1973, dass diese Impfung nicht mehr für Reisende vorgeschrieben sein sollte. Einige afrikanische Länder verlangen aber immer noch eine Impfbescheinigung. Für diese Länder kann also eine Bescheinigung über die Gegenanzeige dieser Impfung nützlich sein, um Probleme an den afrikanischen Grenzen und auf Flughäfen zu vermeiden. Wir empfehlen Ihnen, Vorsichtsmaßnahmen gegen Reisedurchfall zu treffen: Händewaschen und Desinfektion von Trinkwasser. Bei der Behandlung von Durchfall ist es ganz wichtig, Dehydratation zu verhindern. In der Apotheke sind spezielle salzhaltige Lösungen erhältlich. Sie meiden am besten durchfallhemmende Mittel aus lokalen Apotheken im Ausland, da sie oft ineffizient oder sogar gefährlich sind.

## Meningitis A + C + W135 + Y

Diese Impfung wird für den afrikanischen Meningitis-Gürtel von Dezember bis Ende Juni empfohlen, und auch **in Saudi-Arabien ist die Impfung gegen Meningitis** für die Pilger nach Mekka **vorgeschrieben**. Die Impfung muss mindestens zehn Tage vor der Abreise erfolgen und bleibt drei Jahre lang wirksam.

## Diphtherie und Tetanus

Die Immunisierung gegen diese beiden Krankheiten muss alle zehn Jahre durch Auffrischungsimpfungen erfolgen.

3

## Hepatitis A

Diese Krankheit wird vor allem über die Nahrung übertragen (Getränke, Nahrungsmittel und bestimmte Schalentiere) und kommt in Ländern mit einem weniger hohen Niveau der Volksgesundheit (Hygiene) vor. Im Allgemeinen muss sich jeder, der nach Afrika, Asien oder Lateinamerika reist, unabhängig von den Reiseumständen und der Aufenthaltsdauer gegen Hepatitis A impfen lassen.

## Hepatitis B

Diese Krankheit ist vor allem durch sexuelle Kontakte (in rund zwei von drei Fällen), durch Blut und Speichel übertragbar, manchmal aber auch durch Akupunktur, Piercings, Tätowierungen oder bei Operationen, die unter schlechten hygienischen Bedingungen erfolgen. Vorsicht ist also geboten bei Abenteuerreisen mit einer erhöhten Verletzungsgefahr (längere Expeditionen, Extremsportarten...). Diese Krankheit ist viel schwerwiegender als die Variante A. Die Impfung besteht aus zwei Injektionen in einem Abstand von einem Monat; nach sechs Monaten folgt eine Auffrischungsimpfung. Der Schutz ist normalerweise lebenslang.

## Kinderlähmung (Poliomyelitis)

Diese ist die einzige Pflichtimpfung für Kinder in Belgien. Eine Auffrischungsimpfung im Erwachsenenalter wird empfohlen, wenn Sie nach Afrika oder Asien reisen.

## Typhus

Er wird durch die Aufnahme von verseuchtem Essen oder Wasser übertragen.

Die Impfung wird für Reisen unter schlechten hygienischen Umständen empfohlen und erfolgt mindestens 15 Tage vor der Abreise. Sie bleibt drei Jahre lang wirksam.

## Malaria

Es gibt keinen wirksamen Impfstoff gegen Malaria.

Die Krankheit wird durch Mücken übertragen, die zwischen Sonnenuntergang und aufgang stechen (ein einziger Stich genügt!). Es empfiehlt sich unbedingt, unter einem mit Insektiziden imprägnierten Moskitonetz zu schlafen, mückenabwehrende Mittel mit der Substanz DEET zu benutzen und für Kurzaufenthalte ein prophylaktisches Mittel einzunehmen. Malaria kommt in mehr als hundert Ländern vor.

Das (prophylaktische) Malariamittel muss schon vor der Abreise und noch eine Weile nach Ihrer Rückkehr nach Belgien eingenommen werden. Je nach Reiseziel und Ihrem Allgemeinzustand wird Ihr Arzt Ihnen die am besten geeignete Behandlung empfehlen.

## Dengue-Fieber

Diese Krankheit verbreitet sich immer mehr in Lateinamerika und Asien; sie kommt aber auch in einigen afrikanischen Ländern vor. Dengue-Fieber ist eine virale Infektion, die von der Aedes-Mücke (Stegomyia), die oft tagsüber oder am frühen Abend sticht, übertragen wird. Symptome sind hohes Fieber, Muskel- und Gelenkschmerzen sowie Hautausschlag. Es gibt keine Schutzimpfung. Da diese Krankheit gefährlich und in seltenen Fällen tödlich ist, empfiehlt es sich, sofort einen Arzt aufzusuchen, wenn Sie diese Symptome feststellen, und sich gegen die Mücken zu schützen, indem Sie ein mückenabwehrendes Mittel mit der Substanz DEET benutzen, unter einem Moskitonetz schlafen (nur bei einem Mittagsschlaf, da die Mücken nachts nicht stechen) und lange Kleidung tragen. Das Dengue-Fieber kommt sowohl in Städten als auch auf dem Land vor.

## Chikungunya-Fieber

Das Chikungunya-Fieber ist eine virale Infektion, die von der tagaktiven Aedes-Mücke (vor allem bei Sonnenaufgang und untergang) in der wärmsten Jahreszeit übertragen wird. Symptome sind hohes Fieber, Muskel- und Gelenkschmerzen sowie roter Hautausschlag. Zum Schutz empfiehlt es sich, ein mückenabwehrendes Mittel mit der Substanz DEET zu benutzen, unter einem Moskitonetz zu schlafen (nur bei einem Mittagsschlaf, da die Mücken nachts nicht stechen) und lange Kleidung zu tragen. Es gibt keine spezifische Behandlung und auch keine Schutzimpfung. Das Chikungunya-Fieber kommt sowohl in Städten als auch auf dem Land vor.

## Grippe (Influenza A/H1N1)

Falls Sie zu einer der Risikogruppen gehören (siehe [www.influenza.be](http://www.influenza.be)), empfiehlt es sich sehr, einen Termin bei Ihrem Hausarzt zu vereinbaren und sich gegen die Grippe A/H1N1 impfen zu lassen, und zwar am besten eine Woche vor Ihrer Abreise.

## Zentren für Reisemedizin und Schutzimpfungen

Diese Zentren, deren Adressen auf der Website [diplomatie.belgium.be](http://diplomatie.belgium.be) stehen, geben Ihnen wertvollen Rat zu Gesundheitsfragen, führen Schutzimpfungen durch und können Ihnen auch die erforderlichen Bescheinigungen ausstellen.

## Während des Flugs

Bei Langstreckenflügen (von mehr als acht Stunden) empfehlen sich Maßnahmen zur Vorbeugung einer tiefen Venenthrombose: Bewegen Sie sich im Flugzeug regelmäßig, spannen Sie die Beinmuskeln von Zeit zu Zeit an, trinken Sie genug Wasser gegen Austrocknung

und tragen Sie Stützstrümpfe aus der Apotheke. Falls Sie zu einer Risikogruppe gehören (Schwangerschaft, medizinische Vorgeschichte mit Erkrankungen der tiefen Venen, Übergewicht, Einnahme von Verhütungsmitteln), wenden Sie sich vor Ihrer Abreise diesbezüglich an Ihren Arzt.

## Während Ihres Aufenthalts

### *Gönnen Sie sich Zeit zum Eingewöhnen*

Reisen Sie entspannt ab! Vermeiden Sie Stresssituationen, die oft im Vorfeld einer Reise entstehen. So senken Sie das Risiko von Unfällen. Dies gilt auch für Ihre Kinder.

Überlasten Sie sich nicht mit einem vollen Programm. Wenn Sie über lange Strecken fliegen, denken Sie an die Auswirkungen der Zeitverschiebung.

**3** Vermeiden Sie nach der Ankunft in höheren Regionen körperliche Anstrengungen: Der Körper muss sich an die geringere Sauerstoffmenge gewöhnen. Am ersten Tag nach Ihrer Ankunft sollten Sie noch keine Ausflüge zu hohen Gipfeln machen. Bei Aufenthalten in Höhenlagen können selbst für gesunde Menschen Risiken bestehen. Lesen Sie die grundsätzlichen Hinweise auf der Website des Instituts für Tropenmedizin oder nehmen Sie vor Ihrer Abreise Kontakt zu ihm ([www.itg.be](http://www.itg.be)) oder Ihrem Arzt auf, um Ihre Kondition im Hinblick auf einen Aktivurlaub in Höhenlagen zu testen.

### *Hygiene*

Achten Sie auf die lokalen Hygienebedingungen und den "exotischen" Charakter bestimmter Nahrungsmittel. Diese Faktoren sind, zusammen mit höheren Temperaturen, oft für Durchfallerkrankungen von Reisenden verantwortlich, und das weltweit.

In bestimmten Ländern, in denen andere Hygienestandards herrschen, müssen Sie einige Vorsichtsmaßnahmen treffen:

Achten Sie auf die Qualität des Trinkwassers und meiden Sie Eiswürfel. Beim geringsten Zweifel sollten Sie nur Mineralwasser aus Flaschen trinken, die vor Ihren Augen geöffnet wurden, oder Wasser abkochen und filtern. Bei Bedarf müssen Sie ein Desinfektionsmittel dazugeben.

Essen Sie weder rohes Gemüse noch Obst, das Sie nicht selbst gewaschen und geschält haben; meiden Sie bestimmte rohe Vorspeisen, Schalentiere, nur wenig gekochte oder rohe Eier, Frischkäse sowie Creme- und Eisdesserts. Kontrollieren Sie zumindest deren Lagerungsbedingungen. Achten Sie darauf, dass Fleisch und Fisch gar sind und meiden Sie Hackfleisch.

Waschen Sie sich in Risikoregionen (Epidemien) vor dem Essen gründlich die Hände mit einer gut desinfizierenden Seife.



### **Vorsichtsmaßnahmen für kleine Kinder**

In einem heißen Klima müssen Sie kleine Kinder besonders schützen. Geben Sie ihnen bei Durchfall viel Wasser zu trinken, da ihr Körper innerhalb von einigen Stunden austrocknen kann. Wenden Sie sich bei Problemen schnell an einen Arzt; Ihre Reiseapotheke kann seinen Rat nicht ersetzen.

### **Sonne**

Zu intensiv und zu lange der Sonne ausgesetzt zu sein, hat schon so manchem den Urlaub verdorben. In Regionen mit vielen Sonnenstunden sollten Sie immer zumindest für eine leichte Kopfbedeckung sorgen und eine Sonnencreme verwenden, die Sie vor ultravioletten Strahlen schützt, auch bei bedecktem Wetter. Kinder haben eine sehr empfindliche Haut: Sorgen Sie für besonderen Schutz.

**Vorsicht:** Bestimmte Mückenabwehrmittel beeinträchtigen den Schutz der Sonnencremes. Benutzen Sie daher eine Sonnencreme mit hohem Lichtschutzfaktor (30 oder mehr) und tragen Sie danach das Anti-Insektenmittel auf die Haut auf. Es empfiehlt sich auch ein zusätzlicher Schutz gegen UV-Strahlen.

### **Sexuell übertragbare Krankheiten**

Sexuell übertragbare Krankheiten gibt es überall, aber einige Länder sind stärker davon betroffen als Belgien. Diese Krankheiten sind zwar nicht immer tödlich, aber jene, die heilbar sind, müssen rechtzeitig behandelt werden. Es gibt keine Schutzimpfung - ein gutes Kondom bietet den besten Schutz.

In Zeiten von AIDS ist es verantwortungslos, ungeschützten Geschlechtsverkehr zu haben. Kaufen Sie hochwertige Kondome vor Ihrer Abreise und nehmen Sie sie mit!

AIDS oder Hepatitis B werden aber nicht nur auf (hetero- oder homo ) sexuellem Weg übertragen, sondern auch über infiziertes Blut. Achten Sie bei einer ärztlichen Behandlung immer darauf, mit sterilem Material behandelt zu werden - das gilt vor allem für Spritzen, aber auch für Nadeln, die bei einer Tätowierung verwendet werden.

Wenn Sie in ein Land mit erhöhtem Risiko reisen, nehmen Sie Ihre eigenen Nadeln mit. Wenden Sie sich an Ihren Arzt, der ein Attest ausstellen kann, dass diese Nadeln für Ihren persönlichen Gebrauch bestimmt sind.

### **Die "kleinen Plagegeister"**

Bestimmte Tiere können eine Gefahr darstellen. Dabei sollten Sie nicht nur an Raubtiere denken, sondern auch und vor allem an jene kleinen Tiere, deren Stiche und Bisse verschiedene Krankheiten übertragen und manchmal tödlich sein können. Informieren Sie sich hierzu vor Ihrer Abreise.

Das gilt für bestimmte Schlangen, Spinnen, Skorpione, Schalentiere, Fische (insbesondere im seichten Wasser der Korallenriffe), Quallen und Fledermäuse. In einigen Regionen überträgt die Tsetsefliege die Schlafkrankheit. Vorsicht ist auch bei Parasiten geboten: In waldreichen Gebieten - selbst in Europa - gibt es Zecken. In manchen Regionen der Tropen wird wegen des Risikos auf Bilharziose davon abgeraten, in Süßwasser zu baden oder auch nur auf feuchten Böden zu laufen.

In Regionen mit erhöhtem Risiko müssen Sie auch Ihre Malariabehandlung fortsetzen. Die Medikamente, die Ihnen Ihr Arzt gegen Malaria verschrieben hat, bieten keinen Schutz vor Mückenstichen. Mücken können auch andere Krankheiten übertragen, die in mehreren tropischen Gebieten immer häufiger vorkommen und manchmal tödliche Folgen haben. Kleidung mit langen Ärmeln und langen Hosenbeinen, ein Moskitonetz und Insektenschutzmittel mit DEET können zur Begrenzung der Risiken beitragen. Denken Sie auch daran, dass Klimaanlage Mücken nicht töten.

### **Noch ein Wort zum Schluss**

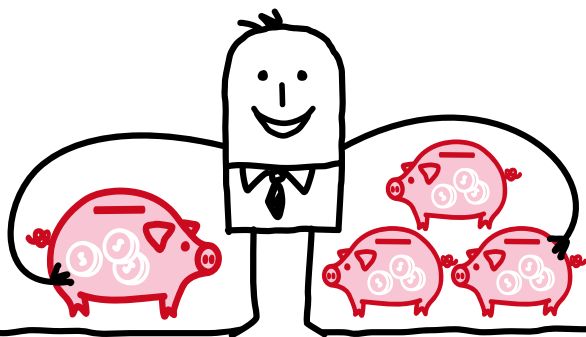
Vor allem in warmen Ländern und dort, wo die hygienischen Bedingungen nicht ideal sind, müssen Sie darauf achten, dass auch die kleinsten Verletzungen immer gut desinfiziert werden.

A photograph of a garden path made of irregularly shaped, light-colored stones set in a lush green lawn. On the left side, there are several green bushes with thick, waxy leaves, and a rose bush with red flowers is visible in the upper left corner. The path leads from the foreground towards the background, where it appears to curve slightly. The overall scene is bright and verdant.

**Ihr Geld**

**4**

# 4



## Bei der Ausreise

Vor Ihrer Ausreise verlangen einige Länder Nachweise wie Auszahlungs- und Umtauschbelege von Ihnen. Erkundigen Sie sich vor Ihrer Abreise in Belgien bei der Botschaft oder dem Konsulat Ihres Reiseziellandes. Nehmen Sie keine großen Geldbeträge mit auf die Reise. Bei der Ankunft brauchen Sie jedoch bisweilen etwas Bargeld, zum Beispiel für ein Taxi, Trinkgeld oder einen Telefonanruf. Achten Sie darauf, dass Sie nicht nur große Banknoten, sondern auch kleinere Scheine mitnehmen.

Bestellen Sie Ihre Devisen rechtzeitig, denn die Banken haben sie nicht immer in genügender Höhe vorrätig, besonders dann nicht, wenn es sich um weniger gängige Währungen handelt.

In einigen Ländern ist die Ein- und/oder Ausfuhr lokaler Währungen nicht erlaubt. Informieren Sie sich bei Ihrer Bank, ob Sie am besten Euro oder eine andere internationale Währung mitnehmen und vor Ort umtauschen.

Erkundigen Sie sich besonders bei der jeweiligen Botschaft oder dem Konsulat nach den geltenden Vorschriften in folgenden Bereichen:

4

- Verbot oder Beschränkung der Ein- und Ausfuhr von Devisen;
- Verpflichtung, während Ihres Aufenthalts einen bestimmten Betrag auszugeben;
- Aufbewahrung Ihrer Geldwechselbelege sowie Ihrer Deviseneinfuhrerklärung.

**Berücksichtigen Sie die Öffnungszeiten und Schließtage der Banken und Wechselstuben Ihres Reiselandes und vermeiden Sie es, Ihr Geld auf dem Schwarzmarkt zu wechseln.**

## Bank- und Kreditkarten

In immer mehr Ländern ist es möglich, Geld an Automaten abzuheben oder in Geschäften mit einer Bankkarte zu bezahlen (z. B. Bancontact oder Mister cash). Überprüfen Sie darum, ob Ihre Karte das „Maestro“-Logo trägt.

Erkundigen Sie sich vor der Abreise bei Ihrer Bank:

- ob Sie Ihre Bank- oder Kreditkarten in Ihrem Zielland verwenden können;
- ob sie im jeweiligen Land Filialen hat: Das kann bei Problemen nützlich sein.

## Der Euro

Der Euro ist die offizielle Währung folgender Länder: Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern. Der Euro ist auch in Andorra, Monaco, San Marino und im Vatikanstaat gesetzliches Zahlungsmittel.

## Reiseschecks

Reiseschecks sind manchmal empfehlenswert. Sie sind ein weithin anerkanntes Zahlungsmittel und bieten den Vorteil, bei Verlust oder Diebstahl ersetzt zu werden. Es gibt auch Reiseschecks in Euro.

## Bei Verlust oder Diebstahl

Begrenzen Sie die Risiken! Nehmen Sie nicht zu viel Bargeld mit.

Bewahren Sie Ihre Zahlungskarten, Ihre Schecks und Ihre Identitätsnachweise voneinander getrennt auf.

4

Lassen Sie Ihre Zahlungsmittel nie unbeaufsichtigt.

Notieren Sie die Nummern Ihrer Bank- und Kreditkarten.

Die Telefonnummern Ihres Kreditkartenunternehmens und Ihrer Bank sollten Sie immer bei sich haben, um Ihre Karten und Schecks sofort sperren lassen zu können.

Wenn Sie trotz aller Vorsichtsmaßnahmen doch Opfer eines Diebstahls werden oder Karten verlieren, benachrichtigen Sie sofort:

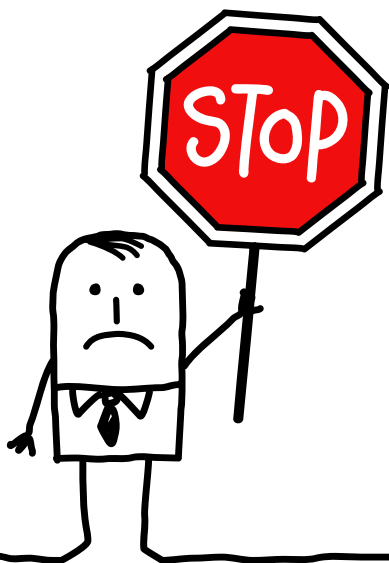
- das Kreditkartenunternehmen und insbesondere dessen rund um die Uhr besetzten Notfallservice. Notieren Sie vor Ihrer Abreise auf alle Fälle die Nummer dieser Servicestelle und bewahren Sie sie getrennt von Ihrer Karte auf. Die Telefonnummer von "Card Stop" lautet 070 344 344 bzw. + 32 70 344 344 aus dem Ausland;
- Ihre Bankfiliale;
- die nächste Polizeidienststelle.

Die belgischen Botschaften und Konsulate können nur in ganz besonderen Fällen und unter sehr strengen Auflagen finanzielle Hilfe leisten. Informieren Sie sich darum bei Ihrer Bank über die geltenden Regelungen, im Rahmen derer man Ihnen im Notfall Geld in Ihr Reisezielland senden kann.

A wide-angle photograph of a snowy mountain slope. Two parallel tracks, likely from a sled or skis, lead from the bottom left towards the top right. The snow is bright white and appears soft. In the background, a line of evergreen trees is visible against a clear, vibrant blue sky.

Halt, Zoll

5





Die Ein- und Ausfuhr von Gütern ist international geregelt.

Die folgenden Informationen betreffen ausschließlich Güter für Ihren persönlichen Bedarf. Handelswaren unterliegen einer gesonderten Regelung.

Sie können Ihr Eigentum (zum Beispiel Kleidung, Toilettenartikel, Fotoapparate und Filmkamera, Laptops, Telefone und Schmuck) mitnehmen, ohne dass dies bei Ihrer Heimreise nach Belgien einem Einfuhrzoll unterliegt. Für bestimmte wertvolle Geräte oder Artikel kann der Zoll jedoch einen Beweis von Ihnen darüber verlangen, dass Sie diese nicht auf Ihrer Reise erworben haben. Bewahren Sie einen Kaufnachweis dieser Gegenstände (Rechnung oder Garantieschein) auf.

Die Zollinformationsdienste, deren Kontaktangaben am Ende dieses Kapitels stehen, liefern Ihnen alle weiteren Informationen zu diesem Thema.

## **Zollgebühren für Ihre im Ausland erworbenen Waren**

Die geltenden Gebühren hängen vom Land ab, aus dem Sie zurückreisen; für Kaufe in Mitgliedstaaten der Europäischen Union gelten andere Regeln als für solche in Nichtmitgliedstaaten.

## **Reisen in Mitgliedstaaten der EU**

Sie können alle in einem anderen Land der Europäischen Union erworbenen Produkte (einschließlich aller Steuern) frei einführen, wenn es sich um Produkte für Ihren persönlichen Bedarf und nicht um Fahrzeuge handelt.

Der Begriff des persönlichen Bedarfs schließt insbesondere jede Möglichkeit einer kommerziellen Nutzung aus. Sie müssen dies nachweisen können, vor allem, wenn auf diese Waren Verbrauchs- und Verkehrssteuern erhoben werden.

In diesem Bereich wurden jedoch Richtwerte (die sich ändern können) festgelegt: pro Person 800 Zigaretten, 400 Zigarillos, 200 Zigarren, 1 kg Rauchtobak, 110 Liter Bier, 90 Liter Wein – davon höchstens 60 Liter Schaumwein –, 20 Liter Aperitif, 10 Liter Spirituosen usw.

**Achtung:** Wenn Sie aus einem Gebiet zurückkommen, das zu einem Land der Europäischen Union gehört, aber in Bezug auf Mehrwertsteuer oder Verbrauchs- und Verkehrssteuern einen Sonderstatus genießt (zum Beispiel: die Kanarischen Inseln, die britischen Kanalinseln, Martinique, Guadeloupe), werden Sie wie Reisende aus einem Nichtmitgliedstaat der Europäischen Union behandelt. Außerdem gelten Übergangsmaßnahmen für die neuen Mitgliedstaaten der

EU. Wenden Sie sich diesbezüglich an die Informationsstelle der Zollverwaltung (siehe weiter unten).

## **Rückreisende aus einem Nichtmitgliedstaat der EU**

Prinzipiell wird die Zollkontrolle besonders dann durchgeführt, wenn Sie aus einem Nichtmitgliedstaat der Europäischen Union in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates einreisen (auf dem Land-, Wasser- oder Luftwege).

Dabei müssen Sie die Waren angeben, die Sie außerhalb der Europäischen Union in Duty-Free- oder normalen Geschäften über die Freimengen hinaus gekauft haben:

**Tabakwaren:** 200 Zigaretten oder 100 Zigarillos oder 50 Zigarren oder 250 Gramm Rauchtobak.

**Getränke:** 4 Liter stiller Wein und 16 Liter Bier sowie 1 Liter Spirituosen oder 2 Liter Zwischenerzeugnisse (bis 22 Vol.-%) oder 2 Liter Schaumwein.

### **Andere als die oben erwähnten Waren:**

- gesamter Höchstwert pro Person (für Reisende unter 15 Jahren ist diese Freimenge auf 175 € begrenzt)
- bei Flug- oder Schiffsreisen: 430 €
- bei anderen Reisen (auf dem Landwege oder mit dem privaten Flugzeug oder Schiff): 300 €

Auf überschreitende Beträge werden Zollgebühren und Mehrwertsteuer erhoben.

Die Freimengen für Tabakwaren und Alkohol werden nur Reisenden ab 17 Jahren gewährt.

## **Allgemeine Einschränkungen**

Der Transport von bestimmten Gegenständen und Produkten von einem Land ins andere unterliegt Einschränkungen bzw. einem Verbot. Hier folgt eine kurze Übersicht.

### **Bestimmte Tier- und Pflanzenarten**

IEs handelt sich nicht nur um lebende Tiere, sondern auch um bestimmte Teile von ihnen (Muscheln einschließlich jener, die an einem Stand gesammelt wurden, Krokodilzähne, Schildkrötenpanzer) oder aber um Gegenstände, die daraus angefertigt wurden (Elfenbeinstatuen), bestimmte Fleisch- und Wurstwaren (nicht nur aus Gesundheitsgründen), bestimmte Pflanzen- und Blumenarten einschließlich mancher Gemüse- und Obstsorten.

## **Schusswaffen und Munition**

Ob Sie diese nun für die Ausübung eines Sports (Jagd oder Fischfang) oder als Souvenir mitführen, halten Sie sich an die von den Zollbehörden vorgeschriebenen Einschränkungen. Eine Sondergenehmigung kann erforderlich sein.

## **Fälschungen**

In verschiedenen Ländern wird man Ihnen Fälschungen von Luxusartikeln bekannter Marken wie zum Beispiel Armbanduhren, Tücher, CDs usw. anbieten.

**Achtung:** Der Kauf und die Einfuhr von Fälschungen sind jedoch verboten. Bei Kontrollen können diese beschlagnahmt und ein Bußgeld in Höhe von 50 € bis 20.000 € für den Reisenden fällig werden.

## **Kultur- und religiöse Güter**

Bestimmte wertvolle Antiquitäten, Kunst- oder religiöse Gegenstände dürfen das Land nicht ohne Sondererlaubnis verlassen.

## **Informationen zu den Zollformalitäten**

Zusätzliche Erläuterungen zu den Zollformalitäten erhalten Sie beim Föderalen Öffentlichen Dienst Finanzen, Informationsstelle der Zentralverwaltung Zoll und Akzisen (02 576 30 19 und 02 576 52 19). Informationen per E-Mail: [info.douane@minfin.fed.be](mailto:info.douane@minfin.fed.be)

## **Geschützte Tier- und Pflanzenarten**

Die spezialisierten Dienste des Föderalen Öffentlichen Dienstes Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt können Fragen zu geschützten Tieren und Pflanzen beantworten ([www.uwsouvenir.be](http://www.uwsouvenir.be)).

Auch die Organisation TRAFFIC EUROPE kann Ihre Fragen zu geschützten Tier- und Pflanzenarten beantworten und wird Ihnen gegebenenfalls Unterlagen zu diesem Thema schicken. (Tel: 02 343 82 58, [contact@traffic-europe.com](mailto:contact@traffic-europe.com)).

Sie können auch die nachstehenden Websites konsultieren: [www.wwf.be](http://www.wwf.be) ou [www.traffic.org](http://www.traffic.org).

## **Neue Sicherheitsvorkehrungen auf den Flughäfen**

Zu Ihrem Schutz gegen die neue Bedrohung im Zusammenhang mit flüssigen Sprengstoffen traf die Europäische Union neue Sicherheitsvorschriften zur Beschränkung der Flüssigkeitsmengen, die Sie durch die Sicherheitskontrollen mitnehmen dürfen. Die Maßnahmen gelten für alle Fluggäste, die von Flughäfen in der EU

sowie in Norwegen, Island und der Schweiz abfliegen, unabhängig von ihrem Reiseziel.

Das bedeutet, dass Sie und Ihr Handgepäck an den Sicherheitskontrollen nach Flüssigkeiten und anderen verbotenen Gegenständen durchsucht werden. Die neuen Maßnahmen beschränken jedoch nicht die Menge der Flüssigkeiten, die Sie nach der Sicherheitskontrolle in den Geschäften oder im Flugzeug einer EU-Fluggesellschaft kaufen können.

## Was ändert sich?

### *Beim Kofferpacken*

Sie dürfen nur geringe Mengen an Flüssigkeiten in Ihrem Handgepäck mitnehmen. Diese Flüssigkeiten müssen einzeln in Behältern mit einem maximalen Fassungsvermögen von 100 ml abgefüllt sein, wobei die Behälter selbst in einem wieder verschließbaren, durchsichtigen Plastikbeutel mit höchstens einem Liter Fassungsvermögen pro Fluggast verpackt sein müssen.

### *Im Flughafen*

Im Hinblick auf einen schnellen Sicherheitscheck werden Sie gebeten:

- dem Sicherheitspersonal an den Kontrollen alle Flüssigkeiten unaufgefordert vorzuzeigen;
- Ihre Jacke und/oder Ihren Mantel abzulegen. Bei der Personenkontrolle werden diese getrennt durchleuchtet;
- Laptops und andere größere Elektrogeräte aus Ihrem Handgepäck zu nehmen. Bei der Personenkontrolle werden diese getrennt durchleuchtet.

### **Als Flüssigkeiten gelten:**

- Wasser und andere Getränke, Suppen, Sirup
- Cremes, Lotionen und Öle
- Parfums
- Sprays
- Gele einschließlich Haar- und Duschgels
- der Inhalt unter Druck stehender Behälter einschließlich Rasierschaum, anderer Schaumarten und Deodorants
- Pasten einschließlich Zahnpasta
- Flüssig-Fest-Gemische
- Wimperntusche
- und alle anderen Güter ähnlicher Beschaffenheit

Erkundigen Sie sich im Zweifelsfall bei Ihrer Fluggesellschaft oder Ihrem Reisebüro.

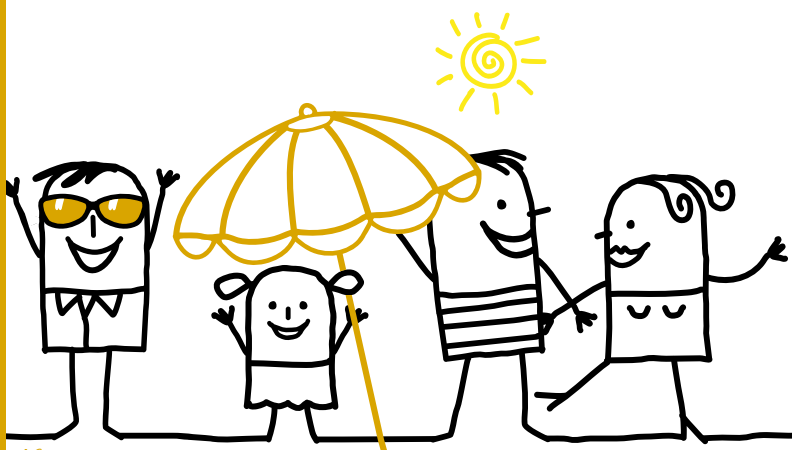
Für weitere Informationen: [www.mobilit.fgov.be](http://www.mobilit.fgov.be)

A scenic landscape featuring a dirt path that winds across a hillside covered in golden-brown grass. The path leads towards a stone path in the foreground. The sky is clear and blue.

Ein gut  
vorbereiteter  
Reisender

6

# 6



Die meisten Reisen verlaufen glücklicherweise ohne nennenswerte Zwischenfälle. Die Erfahrung lehrt aber, dass Jahr für Jahr einige Reisende mit unerwarteten Problemen konfrontiert werden. Hier einige Tipps, um bestimmten Ärger zu vermeiden.

## **Ihr Reisebüro**

Buchen Sie Ihre Reise am besten bei einem zugelassenen Büro mit offizieller Lizenz. Ihr Reisebüro wird im Allgemeinen schon bei der Buchung eine Anzahlung bzw. fast den gesamten Preis für die Reise verlangen. Eine Reiserücktrittskostenversicherung erstattet Ihnen bei einer notwendigen Stornierung Ihrer Reise - unter bestimmten Bedingungen - den gesamten oder einen Teil des Betrages.

Es kommt immer noch vor, dass Reisende Opfer des Konkurses eines Reiseveranstalters werden: Ihre Reise wird plötzlich abgesagt oder abgebrochen; manchmal müssen sie die Heimreise aus eigener Tasche bezahlen. Vergewissern Sie sich, dass Ihr Reiseveranstalter versichert ist und Ihnen die Garantie bietet, dass der gute Verlauf Ihrer Reise nicht durch eventuelle finanzielle Probleme gefährdet werden kann.

Lesen Sie auf jeden Fall das "Kleingedruckte" des Vertrages, den Sie mit einem Reisebüro schließen, besonders genau durch und verlangen Sie gegebenenfalls ausdrücklich alle Garantien. Einige Verbraucherschutzorganisationen haben Musterverträge, die die Mindestgarantien enthalten.

Vergewissern Sie sich, dass Sie Ihr Reiseziel als sicher genug empfinden. Lesen Sie vor der Buchung Ihrer Reise die "Reisehinweise per Land" auf unserer Website ([diplomatie.belgium.be](http://diplomatie.belgium.be)). Dort finden Sie nützliche Auskünfte über die Sicherheitslage des jeweiligen Landes; derartige Informationen erteilen Reisebüros und Veranstalter nicht immer. Für alle eventuellen Folgen des Aufenthalts Ihrer Wahl sind Sie jedoch ausschließlich selbst verantwortlich. Der FÖD Auswärtige Angelegenheiten bietet auf keinen Fall Vermittlung in möglichen Streitfällen mit Ihrem Reiseveranstalter.

Bei Problemen können Sie sich an die Schlichtungsstelle Reisen VoG wenden, deren Ziel es ist, Streitfälle zwischen Reisenden einerseits und Reisevermittlern (Reisebüros) und Reiseveranstaltern (Tour Operators) andererseits zu schlichten.

Schlichtungsstelle Reisen VoG

North Gate III

Boulevard du Roi Albert II / Koning-Albert-II-laan 16

1000 Brüssel

Tel.: 02 277 61 80 (von 9.00 bis 12.00 Uhr)

Fax: 02 277 91 00

[conciliation.clv@skynet.be](mailto:conciliation.clv@skynet.be)

## Die Rechte der Fluggäste

Was tun bei Nichtbeförderung, Annullierung oder großer Verspätung eines Fluges?

Die europäische Verordnung Nr. 261/2004 regelt den Ausgleich und die Unterstützung und/oder Betreuung betroffener Fluggäste im Falle der Nichtbeförderung, großer Verspätung oder Annullierung ihres Fluges unter bestimmten Umständen. Der vollständige Text dieser Verordnung ist nachzulesen auf: [www.europa.eu.int](http://www.europa.eu.int).

**Ausgleichszahlungen** sind insbesondere zu gewähren bei:

- der Annullierung eines Fluges wegen des Mangels an Piloten;
- der Nichtbeförderung wegen Überbuchung (*overbooking*).

Fluggäste, die zu spät eing\_checked haben oder nicht im Besitz der nötigen Papiere sind (Reisepass, Visum usw.), erhalten dagegen keine Ausgleichszahlung.

Es erfolgt **eine Rückerstattung des Tickets**, wenn ein Flug zum Beispiel von der Fluggesellschaft annulliert wurde und der Reisende aus einem berechtigten Grund den nächsten ihm angebotenen Flug nicht nimmt.

Akzeptiert der Fluggast die Umbuchung auf einen späteren Flug, wird sein ursprüngliches Ticket nicht erstattet.

**6** Bei der **Betreuung** handelt es sich je nach Situation um Getränke, Mahlzeiten, Unterbringung im Hotel usw.

Jeder Mitgliedstaat der Europäischen Union hat eine für die Durchführung dieser Verordnung zuständige Stelle bestimmt sowie eine weitere, bei der Fluggäste **Beschwerden** wegen des Verstoßes gegen diese Verordnung einreichen können. In Belgien übernimmt die Generaldirektion Luftfahrt des FÖD Mobilität und Transportwesen diese Aufgaben. Auch im Flughafen ist der Text mit den Rechten der Fluggäste am Check-in oder beim Gate erhältlich.

Ansprechstelle

Föderaler Öffentlicher Dienst Mobilität und Transportwesen  
Generaldirektion Luftfahrt

CCN - 2. Stock

Rue du Progrès 80 Bte 5 / Vooruitgangstraat Bfk 5

1030 Brüssel

Tel.: 02 277 44 00 oder 02 277 43 99

[passenger.rights@mobilit.fgov.be](mailto:passenger.rights@mobilit.fgov.be)

[www.mobilit.fgov.be](http://www.mobilit.fgov.be)



## Ihre Freunde und Verwandten zu Hause in Belgien

Denken Sie daran, Ihren Freunden und Verwandten die Adresse Ihres Aufenthaltsortes mitzuteilen. Wenn Sie Ihr Reiseziel vorab nicht kennen, geben Sie ihnen den Namen Ihres Reiseveranstalters oder rufen Sie selbst regelmäßig an.

Melden Sie sich im Rahmen des Möglichen immer bei Ihren Verwandten, wenn sich in der Region, in die Sie reisen, etwas Schwerwiegendes ereignen sollte: eine Naturkatastrophe, Unruhen, ein schwerer Unfall. Ein Lebenszeichen Ihrerseits beruhigt Ihre Angehörigen.

Wenn Sie umgekehrt in ein unsicheres Land reisen, empfiehlt es sich, der belgischen Botschaft dieses Landes Ihren Aufenthaltsort, Ihre eigenen Kontaktdaten und die Ihrer Verwandten sowie Ihre Versicherungsnummer mitzuteilen. Alle entsprechenden Adressen finden Sie auf unserer Website ([diplomatie.belgium.be](http://diplomatie.belgium.be)).

### Wenn Ihr Heim nicht bewohnt ist

Ein unbewohntes Heim (Haus oder Wohnung) ist eine Einladung für Einbrecher.

Sorgen Sie dafür, dass Ihr Heim während Ihrer Abwesenheit bewohnt ist oder zu sein scheint.

Lassen Sie sich durch Nachbarn, Verwandte oder Freunde helfen. Diese können zum Beispiel die Post und Werbesendungen aus Ihrem Briefkasten holen, Ihre Vorhänge und Rollläden öffnen und schließen oder auch den Rasen mähen.

Mit einfachen Zeitschaltuhren können Sie die Beleuchtung in Ihrer Wohnung zu bestimmten Tageszeiten einschalten. Wenn Sie einen Anrufbeantworter haben, vermeiden Sie einen Ansagetext, in dem Ihre Abwesenheit erwähnt wird.

Viele Gemeinden bieten Ihnen Einbruchsprävention in Zusammenarbeit mit der Polizei. Sie geben Ihnen nützliche Ratschläge und können bisweilen auch für Polizeistreifen während Ihrer Abwesenheit sorgen, wenn Ihre Wohnung sich an einem abgelegenen Ort befindet. Wenden Sie sich also ruhig an Ihre Gemeinde.

### Nachrichten aus Belgien

Nachrichten aus Belgien erhalten Sie über das Programm von "La Première" der RTBF telefonisch über die Handynummer + 32 475 15 30 00.

6

In Zentralafrika und in Südeuropa können Sie RTBF-International empfangen. Die Frequenzen und das Programm erhalten Sie auf der Website ([www.rtbf.be/radio](http://www.rtbf.be/radio)), per Telefon (+ 32 2 737 40 14), per E-Mail ([relint.r@rtbf.be](mailto:relint.r@rtbf.be)) oder aber durch schriftliche Anfrage bei RTBF-International, B-1044 Brüssel.

Der Fernsehkanal RTBF-Sat sendet digital und unverschlüsselt über den Satelliten Astra, der ganz Europa und Nordafrika abdeckt. Außerdem wird das TV-Journal der RTBF zu bestimmten Tageszeiten über den in den meisten Ländern zu empfangenden Kanal TV5 ausgestrahlt.

Radio Vlaanderen Internationaal (RVI) sendet seine Programme weltweit. Nähere Informationen erhalten Sie bei RVI, B-1043 Brüssel, oder auf der Website [www.rvi.be](http://www.rvi.be).

VRT-Radio 1 können Sie über die Handynummer + 32 475 15 20 00 hören.

## **Einhaltung der lokalen Gesetze**

Als Besucher eines Landes unterliegen Sie - genau wie die dortigen Staatsangehörigen - den lokalen Gesetzen und Vorschriften. Ihr Ausländerstatus ermöglicht es Ihnen auf keinen Fall, sich einer gerichtlichen Strafe zu entziehen. Detailliertere Informationen stehen in den "Reisehinweisen per Land" auf unserer Website ([diplomatie.belgium.be](http://diplomatie.belgium.be)).

**6** Hier einige Punkte, auf die Sie besonders achten sollten; diese Liste ist nicht vollständig:

### **Straßenverkehr**

Die Verkehrsregeln (zulässige Höchstgeschwindigkeiten, Rechts- oder Linksverkehr, Vorfahrt, Tragen von Helm und Sicherheitsgurt) sind von Land zu Land unterschiedlich, auch innerhalb der Europäischen Union. Achten Sie auch auf andere Bedingungen wie Mindestalter, Gültigkeit Ihres Führerscheins usw.; in einigen wenigen muslimischen Ländern dürfen Frauen kein Fahrzeug führen.

Passen Sie Ihr Fahrverhalten immer an die Umstände an. In manchen Ländern werden Sie mit langen Haftstrafen belegt, wenn Sie einen Unfall verursachen.

### **Alkoholische Getränke**

Diese Getränke unterliegen oft strengen Einschränkungen und sind in einigen islamischen Ländern sogar völlig verboten; das gilt sowohl für ihre Einfuhr als auch für ihren Konsum.

## Fotos

Es ist allgemein verboten, militärische Anlagen und Ausrüstungen zu fotografieren.

Dieses Verbot betrifft manchmal auch Zivilflughäfen, Brücken, Gleisanlagen und bestimmte öffentliche oder auch religiöse Gebäude.

Respektieren Sie die örtlichen Sitten und Gebräuche und fragen Sie eine Person erst um Erlaubnis, bevor Sie sie fotografieren.

## Drogen und Rauschmittel

Besitz sowie Ein- und Ausfuhr von **Drogen** sind überall verboten. Vermeiden Sie jeglichen Besitz von Rauschmitteln und jeden Kontakt zu Drogenkonsumenten oder Händlern. Bei einer Festnahme drohen Ihnen sehr lange Haftstrafen. Außerdem sind die Haftbedingungen in den meisten ausländischen Gefängnissen besonders hart.

In vielen Ländern wird nicht zwischen "harten" und "weichen" Drogen unterschieden. Ihr Besitz (auch während des Transports) wird meist sehr streng bestraft und kann für Sie in einigen Ländern die **Todesstrafe** zur Folge haben.

**Passen Sie auf Ihr Gepäck auf**, um zu vermeiden, dass heimlich etwas hineingesteckt wird, und **nehmen Sie von anderen Personen kein Paket mit, dessen Inhalt Sie nicht kennen**. Seien Sie vorsichtig, wenn Sie Unbekannte in Ihrem Fahrzeug mitnehmen. Sie sind nämlich für alles verantwortlich, was sich in Ihrem Fahrzeug befindet. Akzeptieren Sie keine Pakete, auch nicht von Bekannten, ohne vorab den Inhalt sorgfältig überprüft zu haben.

## Kultur- und religiöse Gegenstände sowie Antiquitäten

Der Besitz von und vor allem der Handel mit Kulturgütern wie historischen Gegenständen, Antiquitäten oder religiösen Symbolen unterliegen normalerweise ebenfalls strengen Regeln. Der Verkauf dieser Gegenstände in einem Land bedeutet nicht automatisch, dass deren Ausfuhr möglich ist, und es können Importbeschränkungen nach Belgien für sie gelten.

## Tier- und Pflanzenarten

Eine besondere, an einem Strand gefundene Muschel oder eine in der Natur gepflückte Blume kann zu einer geschützten Art gehören und daher ist ihr Besitz - auch in Europa - verboten.

6

## Alter Ihrer Geschlechtspartner

Ungeachtet der Tatsache, ob dies in Ihrem Reiseland unter Strafe steht oder nicht, ermöglicht unsere Gesetzgebung die gerichtliche Verfolgung unserer Staatsangehörigen in Belgien, wenn diese im Ausland Sexualtaten an Minderjährigen von unter 16 Jahren begangen haben.

## Meinungsfreiheit

In gewissen Ländern ist es nicht allgemein akzeptiert, sich frei über jedes beliebige Thema auszusprechen oder Kritik zu äußern. Bestimmte, auch "scherzhafte" Äußerungen könnten extreme Folgen für Sie haben.

## Homosexualität

Homosexualität ist in einigen Ländern gesetzwidrig und wird dort strengstens bestraft. Dies gilt auch für verheiratete Paare. Informieren Sie sich unbedingt vor Ihrer Abreise.

## Respekt gegenüber den Sitten und Bräuchen des Gastlandes

Reisende halten sich manchmal nicht an die lokalen Normen und Bräuche. Jede Kultur hat ihren eigenen Verhaltenskodex und ihre Traditionen. Dass etwas in Belgien erlaubt ist, bedeutet nicht, dass dies auch im Ausland immer so ist. Das gilt für Ihre Kleidung, den Zugang zu religiösen Stätten oder auch für Kaugummikauen oder Rauchen an öffentlichen Plätzen. Sogar der Umgang mit dem eigenen Partner kann stark von unseren Gewohnheiten in Belgien abweichen.

Die lokale Bevölkerung kann sich durch das Verhalten der über ihre Gebräuche uninformierten Besucher verletzt fühlen.

Die Privatstrände der Luxushotels verbergen oft die bittere Armut der einheimischen Bevölkerung. Wie "exotisch" Ihnen auch die Bilder der Einheimischen scheinen, denken Sie stets daran, dass Sie Gast in ihrem Land sind und Ihnen Respekt und Höflichkeit schulden. Die Würde als Menschen steht nicht im Verhältnis zu ihrem materiellen Reichtum. Bitten Sie Personen vorab um ihr Einverständnis, um sie fotografieren oder filmen zu dürfen.

Ihr Aufenthalt im Ausland wird umso bereichernder sein, wenn Sie sich vor Ihrer Abreise über das Land, seine Kultur, seine Geschichte und seine soziokulturellen Bräuche erkundigt haben. Es gibt gute Reiseführer und Zeitschriften und manchmal auch Reportagen auf Video sowie Artikel im Internet, die Ihnen sicher helfen können.

## Gute Vorbereitung ist der halbe Urlaub!

Wenn Sie verreisen, dürfen Sie nicht unvorsichtig sein; gutgläubige Reisende wurden und werden immer und überall ausgenutzt...

Diese Risiken dürfen aber nicht überbewertet werden. Im Allgemeinen reichen schon ein wenig Vorsicht und gesunder Menschenverstand aus, um Ihnen viele unangenehme Überraschungen zu ersparen. Informieren Sie sich vor Ihrer Abreise und nach der Ankunft, welche Orte zu meiden sind, und welche unehrlichen Praktiken eventuell in der besuchten Gegend vorkommen. Hier einige klassische Beispiele:

- Der Kauf lokaler Währung auf dem "Schwarzmarkt" ist strafbar. Außerdem handelt es sich dabei oft um Falschgeld oder nicht mehr gültiges Geld.
- Taxifahrer verlangen manchmal übertriebene Preise für eine Fahrt. Informieren Sie sich vorab über die gängigen Preise und schauen Sie nach, ob der Taxameter ordnungsgemäß funktioniert.
- Wenn Sie ein Fahrzeug mieten, vergewissern Sie sich des guten Zustandes - eventuell mit einer Probefahrt - und sehen Sie sich die Vertragsbedingungen genau an.  
Diese Liste ist nicht erschöpfend; unehrliche Praktiken sind nicht nur in weit entfernten Ländern üblich und der Einfallsreichtum von Betrügern kennt keine Grenzen.  
Sorglose Urlauber sind eine leichte Beute für Diebe. Vermeiden Sie unnötige Risiken.
- Lassen Sie keine Gegenstände in Ihrem Fahrzeug liegen.
- Halten Sie immer ein Auge auf Ihr Gepäck und Ihr Eigentum, vor allem in Bahnhöfen und auf Flughäfen.
- Gehen Sie nicht unbegleitet in abgeratene Viertel und seien Sie wegen Taschendieben besonders vorsichtig in dichtem Gedränge: Einkaufsstraßen und -zentren, Märkte, Touristenattraktionen, öffentliche Verkehrsmittel, Festivals usw.
- Nehmen Sie nie Bargeld oder Schecks in größeren Mengen mit und stellen Sie teure Gegenstände (Kameras, Uhren, bestimmte Kleidungsstücke), Schmuck oder Ihre Kreditkarten nicht auffällig zur Schau.
- Sollten Sie überfallen werden, denken Sie daran, dass es normalerweise nur um Ihr materielles Eigentum geht, und dass Sie in Lebensgefahr geraten könnten, wenn Sie sich wehren.

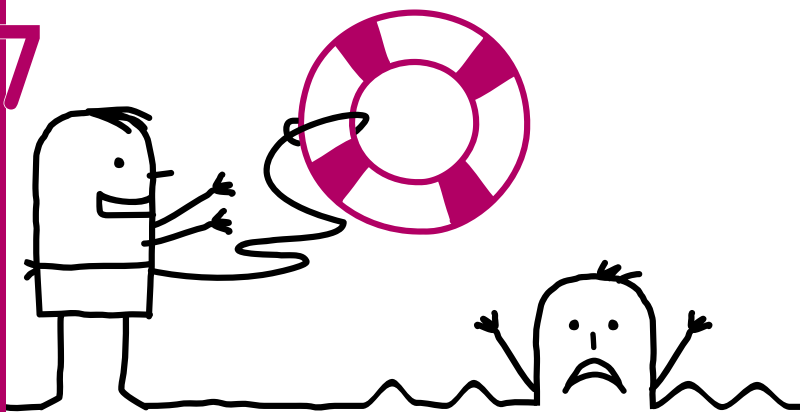
- Bewahren Sie Wertgegenstände, Geld, Versicherungsunterlagen und Reisedokumente an einem sicheren Ort (Hotel- oder Campingsafe, abgeschlossener Schrank in Ferienhaus oder wohnung) auf.

A photograph of a stone staircase built on a lush green hillside. The steps are made of light-colored stone and are bordered by railings made of bamboo poles. The surrounding area is filled with dense green foliage, including trees and bushes. A large, dark rock is visible on the right side of the path. The sky is overcast.

Unterstützung  
für Belgier in  
Schwierigkeiten

7

7





Belgien ist mit mehr als hundert Botschaften und Konsulaten im Ausland vertreten.

Die Botschaften befinden sich in den Hauptstädten der Länder, für die sie zuständig sind. Diese Zuständigkeit erstreckt sich manchmal auch auf Nachbarländer, in denen Belgien keine Botschaft hat.

Unsere Botschaften und Konsulate haben nicht nur diplomatische Aufgaben. In bestimmten Bereichen sind sie auch "öffentliche Dienststellen" für Belgier im Ausland und können - innerhalb bestimmter Grenzen - Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Notsituationen die nötige Unterstützung bieten.

Darüber hinaus gibt es viele Honorarkonsulate, die beschränkere Kompetenzen haben. Die Honorarkonsuln werden normalerweise aus der lokalen Bevölkerung wegen ihres besonders weiten Kontaktnetzes ausgewählt. Sie leisten ihre wertvollen Dienste auf freiwilliger Basis. Es sind selten belgische Staatsangehörige und sie sprechen nicht immer unsere Landessprachen.

## Ein sicheres Reiseziel?

Wenn Ihre Reise Sie an ein relativ unbekanntes Ziel führt, informieren Sie sich vor der Abreise bitte gründlich über die Lage in Ihrem Zielland.

Der Föderale Öffentliche Dienst Auswärtige Angelegenheiten veröffentlicht Informationen zur Sicherheitslage in 177 Ländern. Diese Auskünfte stehen auf der Website ([diplomatie.belgium.be](http://diplomatie.belgium.be)).

Im Land selber können unsere Botschaften und Konsulate Ihnen **je nachdem** zusätzliche Informationen erteilen, ohne dabei jedoch Einfluss auf Ihre Entscheidung für die Reise in eine bestimmte Region zu nehmen. Wenn Sie unseren Botschaften und Konsulaten mitteilen, dass Sie in ein sehr unsicheres Gebiet reisen, können diese sich bei Bedarf mit Ihnen in Verbindung setzen oder Ihren Verwandten in einer Notsituation besser zur Seite stehen.

Gute Reiseführer sind eine Fundgrube für allgemeine touristische Informationen. Doch im Allgemeinen helfen sie Ihnen nicht bei der Einschätzung der Risiken in Bezug auf das soziale oder politische Klima (Streiks, Aufruhr, Revolutionen) oder auf Naturkatastrophen (Erdbeben) oder Unwetter (Wirbelstürme).

Die Medien (Zeitungen, Radio, Fernsehen) sind in dieser Hinsicht eine wertvolle Informationsquelle. Sie sollten aber kritisch sein, wenn Sie diese zurate ziehen: So kann über ein und dieselbe Demonstration auf alarmierende oder positive Weise berichtet werden, sie kann aber auch totgeschwiegen werden.

7

## Konsularischer Beistand

Weitblick und Vorsicht können Sie oft vor großen Problemen schützen. Unvorhergesehene Umstände können leider trotzdem immer wieder vorkommen. Die belgischen Botschaften und Konsulate werden sich bemühen, Ihnen zu helfen.

Der Handlungsspielraum der diplomatischen und konsularischen Vertretungen ist aber nicht unbegrenzt. Ihre Tätigkeiten erfolgen unter strenger Einhaltung unserer Rechtsvorschriften, der Gesetze und Verfahren des Landes, in dem sie ihre Zuständigkeit ausüben, sowie der Regeln des internationalen Rechts.

Die Dienstleistungen von Finanzinstituten, Reisebüros, Versicherungsgesellschaften, Hotels, der lokalen Polizei usw. liegen selbstverständlich außerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs.

Der konsularische Beistand ist also Menschen vorbehalten, die mit schwerwiegenden Problemen konfrontiert werden, und für welche die diplomatische Hilfe der letzte Ausweg ist. Diese Hilfe wird außerdem eingestellt, sobald Sie als Betroffene sich wieder selbst zu helfen wissen.

Mit anderen Worten: Der konsularische Beistand wird Ihnen nur geboten, nachdem Sie alle anderen, Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausgeschöpft haben, um Ihr Problem zu lösen.

## Welchen Beistand können Ihnen die Botschaften und Konsulate bieten?

Ohne dass diese Liste erschöpfend wäre, weil jeder Fall anders ist, kann eine Botschaft oder ein Konsulat im Allgemeinen:

- Ihnen im Fall von Verlust oder Diebstahl Ihres Personalausweises oder Reisepasses ein (vorläufiges) Identitätsdokument ausstellen. Dafür müssen Sie nur das Protokoll Ihrer Anzeige bei der lokalen Polizeidienststelle sowie drei aktuelle Passfotos mitbringen. Das Verfahren wird beschleunigt, wenn Sie über ein anderes persönliches Dokument (zum Beispiel Ihren Führerschein), eine Kopie der verlorenen oder gestohlenen Unterlagen (notieren Sie immer die Nummern Ihrer Dokumente auf einem separaten Zettel) oder auch über Ihre Eintragsnummer im Nationalregister (die auf Ihrem Personalausweis oder auf Ihrer SIS-Karte steht) verfügen.
- den Kontakt mit einer Person in Belgien erleichtern, die Ihnen die erforderliche Hilfe bieten kann.
- Unterstützung bei der Suche nach Vermissten bieten. Hierfür sind jedoch die lokalen Behörden zuständig, die manchmal die bei Suchaktionen entstandenen Kosten, die hoch sein können, in Rechnung stellen.

- Ihnen eine Liste mit Adressen von lokalen Anwälten, Ärzten und Übersetzern zur Verfügung stellen.
- Ihnen Beistand leisten, wenn Sie festgenommen werden. Im Fall einer Festnahme oder Inhaftierung können Sie Ihre Botschaft oder Ihr Konsulat verständigen lassen. Innerhalb der Grenzen ihrer Zuständigkeiten bieten sie belgischen Häftlingen Unterstützung, vor allem auf humanitärem Gebiet. Zu diesem Thema verweisen wir auf die Broschüre "Beistand für belgische Staatsbürger, die im Ausland inhaftiert sind". Sie ist bei unseren Botschaften und Konsulaten im Ausland erhältlich oder beim Dienst Kommunikation des FÖD Auswärtige Angelegenheiten, rue des Petits Carmes 15/ Karmelietenstraat 15 in 1000 Brüssel (Tel.: + 32 2 501 81 11). Sie finden sie auch auf der Website [diplomatie.belgium.be](http://diplomatie.belgium.be).

## Was eine Botschaft oder ein Konsulat nicht für Sie tun kann

Auf keinen Fall können sie:

- In Privatangelegenheiten (zum Beispiel Zahlung von Hotelrechnungen, Arztkosten, Zollgebühren, Strafen oder Gerichtskosten) eingreifen.
- Ihnen ein Hotelzimmer buchen, eine Unterkunft besorgen oder Ihr Gepäck aufbewahren, Ihnen eine Arbeitsgenehmigung oder einen Arbeitsplatz beschaffen.
- Für eine Vorzugsbehandlung in Krankenhäusern, bei einem Arzt, bei einer Inhaftierung, bei Ausflügen oder Besuchen für Sie sorgen, Sie aus dem Gefängnis holen oder Einfluss auf ein Gerichtsverfahren nehmen.
- Eine Verlängerung Ihres Visums, Ihrer Arbeits- oder Aufenthaltsgenehmigung erreichen.
- Sich für Bürger mit doppelter Staatsbürgerschaft einsetzen, wenn diese sich im Land ihrer anderen Staatsangehörigkeit befinden.

## Beistand in Krisensituationen

Bei Naturkatastrophen, Notlagen oder Unfällen mit vielen belgischen Opfern wird das Krisenzentrum des FÖD Auswärtige Angelegenheiten tätig.

## Welche Hilfe kann das Krisenzentrum leisten?

Das Krisenzentrum kooperiert von Beginn seiner Tätigkeit an mit den belgischen Vertretungen im Ausland, den betroffenen Reiseveranstaltern und Vermittlern, den Versicherungsgesellschaften und den anderen Außenministerien in Europa. Hauptaufgabe des Krisenzentrums ist es, Kriseninformationen und pläne mit allen diesen Instanzen und mit den Angehörigen und Bekannten in Belgien auszutauschen. Ein Team von Koordinatoren und Telefonisten setzt alles daran, die Identität der betroffenen Belgier in Erfahrung zu

7

bringen, diese Personen ausfindig zu machen und gegebenenfalls an einem sicheren Ort unterzubringen. Das Krisenzentrum ist also die Kommunikations- und Koordinationsstelle in Krisensituationen.

In den schlimmsten Fällen wird manchmal die Rückführung nach Belgien organisiert. Die Rückführung ist jedoch kein Standardverfahren, es ist kein "Bürgerrecht". Meistens werden Reisende in den "Reisehinweisen per Land" ([diplomatie.belgium.be](http://diplomatie.belgium.be)) vor großen Gefahren in gewissen Gebieten gewarnt.

## **Wofür das Krisenzentrum nicht zuständig ist:**

Medizinische Informationen zu erteilen: Dafür ist ausschließlich das ärztliche Personal oder die lokale Polizei zuständig.

Einen Sterbefall mitzuteilen: Nur die lokale Polizei in Belgien ist hierzu befugt.

Kontakt mit Ihren Verwandten im Ausland aufzunehmen. Das Krisenzentrum sammelt alle notwendigen Daten und übermittelt sie der Botschaft oder dem Konsulat. Letztere leiten die Informationen im Ausland entsprechend den Bestimmungen des eigenen Krisenplans weiter.

## **Europäische konsularische Hilfe**

Diese Hilfe können Sie in Anspruch nehmen, wenn Belgien im betreffenden Land keine diplomatische oder konsularische Vertretung hat. Konkret können Sie sich dann an die Botschaft oder das Konsulat (nicht Honorarkonsulat) eines Mitgliedstaates der Europäischen Union wenden. Zurzeit sind dies die Länder: Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern. Diese diplomatischen und konsularischen Vertretungen werden Ihnen entweder direkte Hilfe anbieten oder Informationen zum weiteren Vorgehen erteilen.

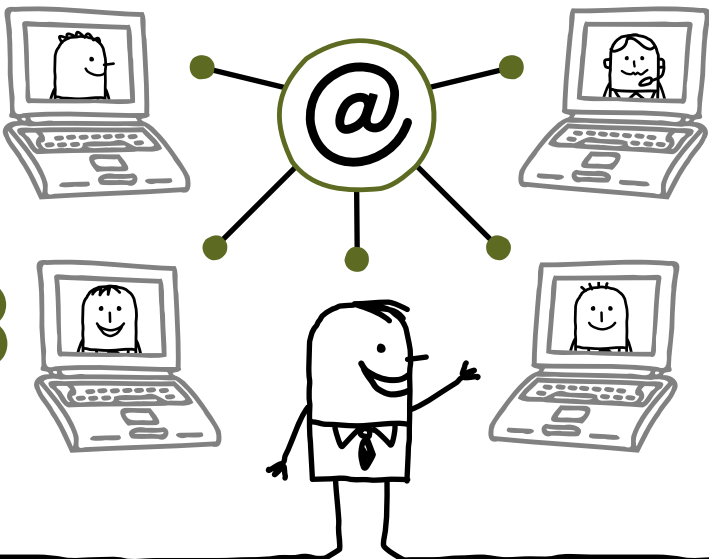
Ihre Hilfe ist auf wirkliche Notfälle beschränkt: Todesfälle, Unfälle mit schweren Verwundungen oder Verletzungen, ernste Krankheiten, Rücktransport aus medizinischem Grund, Festnahme oder Inhaftierung. Bei Verlust oder Diebstahl Ihres Reisepasses können sie Ihnen ebenfalls ein provisorisches Reisedokument ausstellen.

Es kann selbstverständlich nicht garantiert werden, dass diese konsularische Hilfe unter Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Ihrer Sprache erfolgt. Im Allgemeinen wird eine gängige europäische Sprache verwendet.

A tropical landscape featuring a railway track in the foreground, lush greenery, and a thatched-roof building in the background. The scene is set against a backdrop of palm trees and a clear sky.

Nützliche  
Adressen

8



Alle Adressen **unserer Botschaften und Generalkonsulate im Ausland** stehen auf der Website [diplomatie.belgium.be](http://diplomatie.belgium.be); klicken Sie einfach auf "Botschaften und Konsulate" und dann auf "Belgische Vertretungen im Ausland".

Um die **Brüsseler Adressen von Botschaften oder Konsulaten** des Landes zu erfahren, in das Sie reisen möchten, können Sie dieselbe Website konsultieren, diesmal unter "Botschaften und Konsulate" und dann "Ausländische Vertretungen in Belgien".

Wenn Sie **festgenommen oder inhaftiert** werden, können Sie Ihre Botschaft oder Ihr Konsulat benachrichtigen lassen. Innerhalb der Grenzen ihrer Zuständigkeiten bieten sie belgischen Häftlingen Unterstützung, vor allem auf humanitärem Gebiet. Näheres hierzu finden Sie in der Broschüre "Beistand für belgische Staatsbürger, die im Ausland inhaftiert sind". Diese erhalten Sie bei unseren Botschaften oder Konsulaten im Ausland oder beim Dienst Kommunikation des FÖD Auswärtige Angelegenheiten, rue des Petits Carmes 15/ Karmelietenstraat 15 in 1000 Brüssel, Tel.: + 32 2 501 32 00.

Der Föderale Öffentliche Dienst Auswärtige Angelegenheiten veröffentlicht Informationen über die **Sicherheit der Reisenden in mehr als hundert Ländern außerhalb der Europäischen Union**. Diese Auskünfte sind auf der Website des FÖD Auswärtige Angelegenheiten ([diplomatie.belgium.be](http://diplomatie.belgium.be)) unter der Rubrik "Reisehinweise per Land" abrufbar.

**Nachrichten aus Belgien** erhalten Sie über das Programm von "La Première" der RTBF telefonisch über die Handynummer + 32 475 15 30 00.

In Zentralafrika und in Südeuropa können Sie RTBF-International empfangen. Die Frequenzen und das Programm erhalten Sie auf der Website ([www.rtf.be/radio](http://www.rtf.be/radio)), per Telefon (02 737 40 14), per E-Mail: [relint.r@rtbf.be](mailto:relint.r@rtbf.be) oder aber durch schriftliche Anfrage bei RTBF-International, B-1044 Brüssel.

Der Fernsehkanal RTBF-Sat sendet digital und unverschlüsselt über den Satelliten Astra, der ganz Europa und Nordafrika abdeckt. Außerdem wird das TV-Journal der RTBF zu bestimmten Tageszeiten über den in den meisten Ländern zu empfangenden Kanal TV5 ausgestrahlt.

Radio Vlaanderen Internationaal (RVI) sendet seine Programme weltweit. Nähere Informationen erhalten Sie bei RVI, B-1043 Brüssel, oder auf der Website: [www.rvi.be](http://www.rvi.be).

VRT-Radio 1 können Sie über die Handynummer + 32 475 15 20 00 hören.

Zusätzliche Erläuterungen zu den **Zollformalitäten** erhalten Sie beim Föderalen Öffentlichen Dienst Finanzen, Informationsstelle der Zentralverwaltung Zoll und Akzisen: 02 576 30 19 oder 02 576 52 19. Informationen per E-Mail: [info.douane@minfin.fed.be](mailto:info.douane@minfin.fed.be) oder auf der Website [www.fiscus.fgov.be](http://www.fiscus.fgov.be).

Erste Informationen zu **Impfungen** und andere Ratschläge zu notwendigen Vorsichtsmaßnahmen erhalten Sie über den Dienst Travelphone des Instituts für Tropenmedizin in Antwerpen (Tel.: 0900 10110 – 0,45 €/Minute) oder über dessen Website [www.itg.be](http://www.itg.be).

Für Reisen in Europa wurde das Formular E111 durch die **Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK)** ersetzt. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse oder auf der Website: [www.socialsecurity.fgov.be](http://www.socialsecurity.fgov.be).

In der Rubrik "Reisedokumente" der Website [diplomatie.belgium.be](http://diplomatie.belgium.be) finden Sie Informationen zu den **Einreisebestimmungen der meisten Länder** für belgische Staatsbürger und für Aufenthalte von höchstens 90 Tagen. **Achtung:** Diese Informationen können sich ändern.



**Mit diesen Stichwörtern können Sie die gewünschte Information schneller finden**

|  |    |
|--|----|
| Alkoholische Getränke                        | 48 |
| Antiquitäten                                 | 49 |
| Aufenthalt                                   | 30 |
| Bank- und Kreditkarten                       | 35 |
| Botschaften und Konsulate im Ausland         | 61 |
| Botschaften und Konsulate in Brüssel         | 61 |
| Devisen                                      | 35 |
| Diebstahl Ihres Eigentums                    | 20 |
| Drogen und Rauschmittel                      | 49 |
| Einreisebestimmungen der meisten Länder      | 62 |
| Euro   | 36 |
| Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK) | 19 |
| Fahrzeug                                     | 16 |
| Festnahme oder Inhaftierung im Ausland       | 61 |
| Flugzeug                                     | 46 |
| Fotos  | 49 |
| Freunde und Verwandten in Belgien            | 47 |
| Geschlechtsverkehr                           | 50 |
| Geschützte Tier- und Pflanzenarten           | 41 |
| Impfungen                                    | 14 |
| Impfungen und Medikamente vor der Abreise    | 26 |
| Konsularischer Beistand                      | 56 |
| Krisenzentrum                                | 57 |
| Lokale Gesetze                               | 48 |
| Meinungsfreiheit                             | 50 |
| Nachrichten aus Belgien                      | 47 |
| Personalausweis                              | 7  |
| Rechte der Fluggäste                         | 46 |
| Rechtskostenhilfe                            | 21 |
| Reisebüro                                    | 45 |
| Reisepass                                    | 7  |
| Reiseschecks                                 | 36 |
| Reisen mit Ihrem Haustier                    | 14 |
| Reisen mit minderjährigen Kindern            | 10 |
| Reiseunfallversicherung                      | 20 |
| Reiseziel                                    | 55 |

|                              |        |
|------------------------------|--------|
| Risikosportarten             | 20     |
| Sicherheit auf den Flughäfen | 42     |
| Sitten und Bräuche           | 50     |
| Straßenverkehr               | 48     |
| Tier- und Pflanzenarten      | 49     |
| Unbewohntes Heim             | 47     |
| Verlust oder Diebstahl       | 12, 36 |
| Visum                        | 13     |
| Zoll                         | 39     |
| Zollformalitäten             | 39     |
| Zollgebühren                 | 39     |

## **Merkblatt zum Ausschneiden und Mitnehmen auf die Reise**

**Notieren Sie sich hier die Nummern Ihrer Reisedokumente**

Personalausweis Nr .....

Reisepass Nr .....

Visa Nr .....

**Notieren Sie sich hier die Kontaktdaten der Botschaft  
oder des Konsulats von Belgien in Ihrem Reiseland**

Botschaft oder Konsulat Belgiens in : .....

Adresse: .....

.....

Tel.: .....

Fax: .....

E-Mail-Adresse: .....

**Nachrichten aus Belgien** erhalten Sie über das Programm von "La Première" der RTBF telefonisch über die Handynummer + 32 475 15 30 00.

In Zentralafrika und in Südeuropa können Sie RTBF-International empfangen. Die Frequenzen und das Programm erhalten Sie auf der Website ([www.rtbf.be/radio](http://www.rtbf.be/radio)), per Telefon (+ 32 (0)2 737 40 14), per E-Mail: [relint.r@rtbf.be](mailto:relint.r@rtbf.be) oder aber durch schriftliche Anfrage bei RTBF-International, B-1044 Brüssel.

Der Fernsehkanal RTBF-Sat sendet digital und unverschlüsselt über den Satelliten Astra, der ganz Europa und Nordafrika abdeckt. Außerdem wird das TV-Journal der RTBF zu bestimmten Tageszeiten über den in den meisten Ländern zu empfangenden Kanal TV5 ausgestrahlt.

Radio Vlaanderen Internationaal (RVI) sendet seine Programme weltweit. Nähere Informationen erhalten Sie bei RVI, B-1043 Brüssel, oder auf der Website: [www.rvi.be](http://www.rvi.be)

VRT-Radio 1 können Sie über die Handynummer + 32 475 15 20 00 hören.

Föderaler Öffentlicher Dienst  
Auswärtige Angelegenheiten  
Außenhandel und  
Entwicklungszusammenarbeit  
Direktion Presse und Kommunikation

Rue des Petits Carmes/  
Karmelietenstraat 15  
1000 Brüssel  
Tel. +32 2 501 81 11

[diplomatie.belgium.be](http://diplomatie.belgium.be)  
[www.conseilsparpays.be](http://www.conseilsparpays.be)  
[www.voyageuraverti.be](http://www.voyageuraverti.be)

Verantwortlicher Herausgeber:  
Dirk Achten  
Rue des Petits Carmes/  
Karmelietenstraat 15  
1000 Brüssel

Pflichtexemplar : 0218/2012/03

Die Angaben in dieser Ausgabe haben reinen  
Informationscharakter und binden den FÖD  
rechtlich nicht.

Für jede Wiedergabe ist die vorherige Zustimmung  
der Redaktion erforderlich.

Den vollständigen Text dieser Broschüre finden  
Sie auf der Webseite : [diplomatie.belgium.be](http://diplomatie.belgium.be).

Januar 2013



[diplomatie.belgium.be](https://diplomatie.belgium.be)